

# Jost von Silenen, Propst zu Beromünster, Bischof zu Grenoble und Sitten

Autor(en): **Lütolf, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **15 (1859)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111282>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## IV.

# Jost von Silenen, Propst zu Beromünster; Bischof zu Grenoble und Sitten.

(Geschichtliche Studien, von A. Lütolf, Curatpriester in Lucern.)

### I.

#### Abstammung.

Wo die Biographie uns das Leben eines Mannes aufrollt, der bei so folgenreicher That, wie der Burgunderkrieg eine gewesen, als Diplomat entscheidungsvoll mitgehandelt hat, da ist sie vor der historischen Forschung durch sich selber gerechtfertigt.

Folgender Versuch will über Bischof Jost von Silenen in ein Gesamtbild zusammenfassen, was uns bis jetzt von demselben, gedruckt und ungedruckt, bekannt geworden ist <sup>1)</sup>.

Das mittelfreie Geschlecht deren von Silenen, welches seinen Namen von dem sehr alten Pfarrdorfe (Silenen) des Can-

<sup>1)</sup> Schon Baron von Zurlauben und F. Balthasar haben Forschungen über Jost von Silenen angestellt. Von Jenem nennt Haller (Bibliothek III, 350) ein Manuscript: „Memoire sur la vie et les actions militaires et politiques de Jost de Silinon.“ (Wo findet es sich?) Von diesem finden sich: „Urkundliche Merkwürdigkeiten zur Lebensgeschichte des Jost von Silenen“ in dessen: „Materialien zur Lebensgeschichte berühmter Lucerner.“ (Bürgerbibliothek Lucern. Manuscript, Nro. 136 fol.) — Auch das Portrait des berühmten Mannes ließ Balthasar auf der Bibliothek ausstellen. Ist es ächt? Es enthält allerdings die Züge eines geistvollen, schönen, imponirenden Prälaten. Vergl. die ältern biographischen Notizen in Balthasars „Museum virorum lucernatum“ und Leu, Lexikon; Schmid, „allg. Geschichte des Freistaats Uri.“ Zug 1788 und 1790.

tons Uri entlehnte, hat die einheimische Volksfage <sup>1)</sup> mit dem Epheufranze halbmythischen Alterthums umrankt.

Wer mit Forschung in der ältern schweizerischen Geschichte sich abgibt, dem begegnet öfters der Name irgend eines persönlich Freien, oft auch eines Ritters <sup>2)</sup> von Silenen <sup>3)</sup>, zumal in der Eigenschaft als Dienstmann der Abtei Zürich <sup>4)</sup> oder aber als Maier dieses Gotteshauses <sup>5)</sup>. Später verzweigte sich das Geschlecht auch nach Wallis <sup>6)</sup> und Lucern <sup>7)</sup>.

Als Maier des Frauenmünsters wohnten die von Silenen zweifelsohne in dem festen Thurme, welcher zu Obersilenen (im

<sup>1)</sup> Schmid, loc. c. I, 14.

<sup>2)</sup> Werner 1256 und 1258 (Geschichtsfbd. IX, 5, VIII, 14) und Arnold 1290. (VIII, 30.)

<sup>3)</sup> Ueber das Haus deren von Silenen, vergl. J. B. Eblen Schmid Ab-  
Ury, Ritter des heiligen Röm. Reichs u.: des Freistaats Ury Adels Ge-  
schichte 1784, fol. Manuscript. (Jetzt im Besitze Hrn. Hauptmanns Karl  
Leonhard Müller in Altdorf.) Wiederum desselben Verfassers, „Geschichte  
des Freistaats Ury. — Herrgott II, No. 413. Neugart Nos. 366, 737,  
966, 986. G. Kopp, Urkundenbuch I, Seite 37 und desselben Geschichte  
der eidg. Bünde II, 259. Blumer Rechtsgeschichte, S. 18, 19, 76, 122.  
Geschichtsfbd. der fünf Orte XII, 26, 55. Schweiz. Geschichtsforscher X,  
187, 265.

<sup>4)</sup> Urkunde 13. Horn. 1283. (Geschichtsfbd. VIII, 20.)

<sup>5)</sup> So Werner 1256, 1258; Arnold 1290, 1291, 1309; Rudolf 1331, 1334,  
1346, 1348, 1357; Heinrich 1346, 1360, 1365; Heinrich und Johans,  
gevettern 1359. (Archiv Uri und Geschichtsfbd. I, 326; V, 260, 261;  
VI, 5; VII, 184; VIII, 14, 30, 44, 48, 55, 61; IX, 6.)

<sup>6)</sup> Vergl. J. Stumpf, Chron. fol. 640, 11 B., 7 R. P. Sigismund Fur-  
rer, Geschichte des Landes Wallis I, 228 und III Schmid loc. c.

<sup>7)</sup> Stephan von Silinon ist zur Zeit des Sempacherkrieges Mitglied des Rathes  
folglich auch Bürger. 1433, feria 4 post Corp. Chr. Christof von Silinon  
hat sin Burgrecht ofgeben. (Rathsbuch IV, 181 b.) Zwischen St. Frido-  
linstag (6. März) und Freitag vor Sonntag oculi (11. März) 1474.  
„Albin von silinen hat sin Burgrecht ernüwret vnd ist mit kaspar vnd  
cristoffel sinen sünen burger worden, git iij guldin, vobel vj marck, gelt  
für dz vobel Schultheis von herttenstein; vnd wann die kind zuo iren  
tagen koment, sond sy auch schweren, er het auch versprochen, in vnser  
statt husheblich ze sizzen.“ (Rathsbuch V, B, 397 a.) 1492, Montag vor  
Thome Apostoli. Caspar von Silinon hat sin burgrecht ernüwert mit  
vii ſ. — Und wiederum Mittwoch nach sant Erasmus tag 1505 mit 1 Gl.  
7 ſ. (II. Bürgerbuch, fol. 3 a; 7 b.) Dieses Aufgeben und Erneuern  
setzt also ein früheres Bürgerrecht voraus.

Dörfli) an der alten Gotthardsstraße steht, und jetzt noch eine schöne Ruine darbietet. Das Steinhaus des Gregorius von Silenen, von welchem 1283 und 1284 Erwähnung geschieht (Geschichtsfrd. VIII, 20, 22), bestand unter diesem Namen zunächst der Pfarrkirche bis zum Jahr 1857, wo jetzt das Schulhaus erstellet ist. Die Ueberreste der sogenannten Sust (vergl. Urk. Königs Karl vom 19. Aprils 1354 bei Tschudi I, 428 b) sieht man zur Stunde noch wenige Schritte von dem Maieramtsthurm entfernt. — Dieser Thurm, für unsere Behandlung so merkwürdig, zumal er wohl der einstige Stammsitz der Vorfahren unsers Bischofs gewesen, mißt, nach den gefälligen Mittheilungen des Vereinsmitglieds, Hrn. Regierungsraths J. M. Walker in Silenen, 34' 5" in der Länge, 33' in der Breite und 57' in der Höhe. Derselbe ist außerhalb platt gemauert, und weist inwendig durch Absätze fünf Stockwerke. Die Mauer des ersten Stockes ist 4' 1" dick. Das Portal, auf der Südseite angebracht, ist gebrochen und nur eine Wölbung von Ziegeln noch ersichtlich. Die Ecken des Thurmes bestehen aus Granitblöcken, welche in den Kanten scharf und sauber geschnitten. Die untern Wandstücke sind inwendig an mehreren Stellen noch weiß und glatt ausgestrichen, und an einigen derselben glaubt man sogar röthliche Farben wahrzunehmen. An allen vier Seiten des Thurmes wurden sogenannte Schießscharten angebracht, um die Straße in ihrer verschiedenen Richtung beherrschen zu können. Zu oberst zeigen sich da und dort größere Oeffnungen, — Spuren bestandener Fenster. Ganz besonders zeichnet sich hierin die Westseite aus, wo im dritten Stockwerke noch bemerkbar sind zwei große Fensteröffnungen mit verwitterten Bogen, die eine mit einer halbrunden mit Fuß und Kapital versehenen Sandsteinsäule, so daß die Säule das Fenster in zwei Theile scheidet. Der vierte Stock gibt ähnliches, jedoch drei Fenstergruppen, dabei sich aber nur noch eine Säule zeigt; über die Andern hat der Zahn der Zeit geboten. Im Norden ist die Mauer mehr denn zur Hälfte mit Epheu überwuchert. — Aus der ganzen Baute und namentlich der Fensterconstruction zu schließen, dürfte dieser Thurm wohl in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine getreue Abbildung hievon, gefertigt durch das Vereinsmitglied J. Zelger-Schumacher, bringt die artistische Beilage No. 3.



Jungherr Stephan von Silenen, des Rathes zu Lucern, wahrscheinlich verschwägert mit Junker Heinrich von Mos, starb, wie dieser, 1386 bei Sempach den Heldentod <sup>1)</sup>.

Wenn Tschudi <sup>2)</sup> behauptet, daß Stephan schon im Besitze der Burg von Rüßnach, am Waldstättersee, gewesen sei, so ist das wohl ein Irrthum. Diese Burg, mit welcher man unrichtig den Namen Wilhelms Tell und Gessler's in Verbindung gebracht hat, gehörte nämlich, wie bekannt, der ritterlichen Familie von Rüßnach <sup>3)</sup>, bis ihr Geschlecht, wenigstens im Mannsstamme, erlosch.

Ein Ritter Hartmann von Rüßenach wird urkundlich noch am 18. Aprils 1347 genannt, wie er vor Rat zu Lucern das Burgrecht schwört und angelobet, der Stadt und den Burgern mit seiner Feste <sup>4)</sup>, mit Leib und Gut behilflich zu sein. (Siehe Beilage No. 2.) Dieses Ritterhaus war auch im Besitze der niedern Vogteigewalt <sup>5)</sup>. Während die hohe Gerichtsbarkeit in der Vogtei Neu-Habsburg, wozu Rüßnach gehörte, wahrscheinlich in Folge der Ereignisse von 1352 <sup>6)</sup>, von Herzog Rudolf von Oesterreich schon vor 1365 an Rutschmann von Hallwil, 1365 an Walther von Langnau und 1370 von Herzog Leopold an Walther von Tottikon verpfändet wurde <sup>7)</sup>, scheint die niedere Gerichtsbarkeit noch immer von einem Sprossen jenes rit-

1) Jahrbuch der St. Peterscapelle in Lucern, und Meltz Ruß im 10. Bd. des „Schweiz. Geschichtsforschers“, (S. 187, Anm. 71), von J. Schneller herausgegeben.

2) Chronic. Helvet. I, 527.

3) E. Kopp, Urkundenbuch I. 63 und Geschichte der eidg. Bünde II, 131 und 157. Geschichtsf. I, 64. Segeffer, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern I, 15. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der Schweiz. Demokratien I, 101 und 111.

4) Wenn schon am 13. Christm. 1263 das ritterliche Brüderpaar Rudolf und Johannes von Rüßenach in castro nostro Kussenach dem Kloster Frauensthal eine Urkunde ausstellen (Geschichtsf. III, 122), und wenn bereits im Jahr 1234 ein Ritter von Rüßenach, Ulrich, als Zeuge auftritt (a. a. D. 226), der wohl auch eine ritterliche Wohnung mag gehabt haben, so dürfen wir annehmen, die Burg zu Rüßnach, deren Ueberreste nur noch in einem hohen Mauerstocke von 2 Klafter Breite und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—3 Schuh Dicke vorhanden sind, habe schon im dreizehnten Jahrhundert bestanden.

5) Nach den Citaten unter Anmerkung 3 Oben.

6) Vergl. Tschudi, Chronik ad h, a.

7) Kopp, Urkundenbuch I, 63. Segeffer, Rechtsgeschichte I, 779 und II, 25.

terlichen Geschlechtes, dem Letzten seines Stammes, verwaltet worden zu sein, aber gewiß nicht mehr lange nach 1370; denn Walthar von Tottikon, welcher laut einem Briefe bei Tschudi <sup>1)</sup> schon vor 1362 Thurm und Herrschaft von Merlischachen, bei Rüssnach, von Peter von Thorberg zu Lehen erhalten hatte, nennt sich 1384 sammt seinem Schwiegersohne Heinrich von Hunwil „Bögt vnd Meier ze Rüssnach vnd ze Habsburg“ <sup>2)</sup>. Johanna von Tottikon und Heinzmann von Hunwil, ihr Gemahl, verkauften am 24. August 1402 die Vogtei Rüssnach an das Land Schwyz <sup>3)</sup>. Ihre einzige Tochter Berena verehlichte sich mit Arnold von Silenen von Bre <sup>4)</sup>, deren Sohn Christoph v. S. der Vater des Bischofs Jost gewesen ist.

Man sieht, wie durch diese Berena von Hunwil die von Silenen in den Besitz von „Burg und Eigen“ zu Rüssnach gekommen sind, so wie, daß mit dem Aussterben der Ritter von Rüssnach die dortige Beste an Walthar von Tottikon und seine Erben überging.

In dem Gesagten mag der richtige Commentar liegen zu dem, was im Eingange der hier <sup>5)</sup> zum erstenmale veröffentlichten Urkunde Bischof Jost von dem Aufenthalte seiner Vorfahren in Rüssnach meldet. In dem ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts wurde Arnold von Silenen, der Gatte jener Berena von Hunwil und Großvater unsers Bischofs, wiederholt mit dem Vertrauen seiner Mitbürger beehrt. Im schiedrichterlichen Spruche vom 2. März 1405 zwischen Stadt und Amt Zug kommt er urkundlich als Zeuge vor. 1407 wurde er den Zugern als Ammann gesetzt <sup>6)</sup>; 1413 war er Landvogt in Livinen, 1426 Gesandter an Herzog Philipp Maria von Mailand. Noch 1430 erscheint Arnold als Zeuge <sup>7)</sup>. In einer Abrechnung zwischen

<sup>1)</sup> Chronik I, 456.

<sup>2)</sup> In einer Urk. von 1384. (Archiv Schwyz.) Vergl. Blumer loc. c. I, 311.

<sup>3)</sup> Urkunde im Archiv Schwyz.

<sup>4)</sup> Vergleiche die genealogische Tabelle, Beilage 1.

<sup>5)</sup> Siehe Beilage 6.

<sup>6)</sup> Schweizerischer Geschichtsforscher IX, 265. Die betreffende Urkunde im Staatsarchiv Lucern.

<sup>7)</sup> Vergl. Schmid loc. c. II, 118, 169. — Leu, Lexikon. P. S. Furrer, loc. c. I, 228.

Lucern und Uri war er für den letztern Stand Bürge um 1435 <sup>1)</sup>. War vielleicht dieser, wie man sieht, angesehenere Mann der Sohn des bei Sempach gefallenen Stephans von Silenen? Zu seiner Zeit erlosch für seine Familie die Maierei zu Silinon, da diese Berggemeinde, wie andere Communen des Landes Uri, vom lehenrechtlichen Verbanne mit dem Fraumünster am 22. Mai 1426 sich abgelöst hatte <sup>2)</sup>.

Auch in Rüßnach, ihrem neuen Wohnorte, war die Stellung der von Silenen nur noch privatrechtlicher Natur, da theils die Schlacht bei Sempach (1386), theils der Kauf vom 24. August 1402 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Rüßnach dem Lande Schwyz überbrachte <sup>3)</sup>. Die dortige Burg (castrum) dagegen gieng, wie es scheint <sup>4)</sup>, als Eigen auf diese Familie über.

## 2.

### Jugendzeit. Propst zu Beromünster. Die ewige Richtung mit Oesterreich.

Jost von Silenen wurde, wahrscheinlich nach 1435, in Rüßnach geboren und getauft <sup>5)</sup>. Sein Vater Christoph, der in einem Briefe von 1436 noch als Zeuge genannt wird <sup>6)</sup>, fand bei seinem Ableben in der dortigen Kirche, wie mehrere seiner Kinder, die Begräbnisstätte <sup>7)</sup>. Er soll auch, wie bereits sein Vater Arnold, den Maier- und Kelnhof in Emmen bei Lucern zu Mannlehen gehabt haben <sup>8)</sup>.

In seinem Geburtsorte verlebte Jost auch die Kinderjahre <sup>9)</sup>. Er wurde frühzeitig für den Clericalstand bestimmt und erhielt,

<sup>1)</sup> Segeffer, Rechtsgeschichte II, 410, Anm.

<sup>2)</sup> Geschichtsf. V, 284.

<sup>3)</sup> Segeffer, Rechtsgeschichte I, 501.

<sup>4)</sup> Urk. Bischofs Jost vom 12. Mai 1489, (Anfangs) in Beilage 6.

<sup>5)</sup> Siehe Beilage No. 6.

<sup>6)</sup> Schmid II, 171.

<sup>7)</sup> Urk. in Beilage 6.

<sup>8)</sup> Die dahierigen Urkunden vom 7. Horn. 1418, 18. Mai 1429 und 18. Winterm. 1434 liegen im Stadtarchiv Lucern. In denselben heißt Christoph „Edelknecht“.

<sup>9)</sup> Urkunde in Beilage 6. — Es dürfte für den Geschichtsforscher nicht ohne Interesse sein, die Ueberreste der einstigen Geburts- und Wohnstätte dieses

nach damaliger Sitte, schon als Knabe von 9 bis 12 Jahren (26. Aprils 1448) von den Herren beider Rätthe der Stadt Lucern die Bauherrnpründe am dortigen Benediktinerstifte zu Lehen, mit der Bemerkung <sup>1)</sup>: „und ob er zu Schul faren und studiren „welt, mag er wohl tun, und sin Pfruond und das Ampt niessen, „wie den billich und gewohnlich ist. Es hat auch der alt Schult- „heiß von Hunwile <sup>2)</sup> für ihn getröst,“ d. h. versprochen, dafür zu sorgen, daß die mit jener Pfründe verbundenen Amtspflichten, geistliche und weltliche, gehörig verrichtet würden.

Das Recht, die vier Aemter des Gotteshauses Lucern zu leihen, hatte die Obrigkeit vom Hause Habsburg auf sich übertragen. Segeffer <sup>3)</sup> gibt darüber genügende Aufklärung. Da aber nur Mönche lehensfähig waren, ergibt sich, daß der Knabe Jost Benediktiner werden sollte. In der That erscheint er in einer Notiz <sup>4)</sup> von 1457 neben denjenigen Conventualen, welche für Umwandlung des Klosters in ein weltliches Chorstift petitionirt hatten; doch wird er dort noch immer „juvenis nondum ca-

---

großen Mannes, den wir hier behandeln — die Burgruine Rüßnach — in getreuer Zeichnung, wie selbe am Ende des vorigen Jahrhunderts von J. Schroeder aufgenommen, und nunmehr durch unser Vereinsmitglied J. Zelger-Schumacher trefflich ausgearbeitet worden ist, zu veranschaulichen. (Siehe artistische Beigabe No. 4.) Das Eingangsthor stund in südwestlicher Richtung. Vergl. Oben Seite 146, Note 4.

<sup>1)</sup> Rathsbuch V, A, 131 b.

<sup>2)</sup> Nach dem Zeitgenossen Diebold Schilling war Jost von Silenen „Jgfr. „Heinrich von Hunwil nacher fründ.“ (Chronik, fol. 86.)

<sup>3)</sup> Rechtsgeschichte I, 152 ff.

<sup>4)</sup> Sie findet sich sub Lit. D. 14 des hiesigen Stiftsarchivs und lautet: „1457 hii sequentes Impetraverunt priuilegium a sede apostolica Ecclesie hujus Lucernensis facte collegiate, que prius erat regularis, et redimerunt vexationem (bezieht sich auf einen Vertrag vom 24. Brachm. 1456, bei Segeffer, Rechtsgeschichte I, 156, Note 4) domini abbatis murbacensis in summa prout in hac littera continetur. Prepositus dominus Johannes schweiger decretorum doctor primus canonicus unacum sequentibus suis primis canonicis, dominus Antonius Vogt Magister fabricae et cantor. Johannes Galmater elemosinarius, Petrus Brunnenstein in sua propria persona impetrauit et rem in effectum deduxit, Henricus Wempel, omnes canonici et capitulares; Juvenes nondum capitulares: *Judocus silinen* et Johannes Bucholzer.“ (Mittheilung von Hr. Archivar Schneller.)



pitularis“ genannt, war also noch nicht 22 oder 25 Jahre alt <sup>1)</sup>: denn dieses sind bekanntlich die Normaljahre für Erlangung gewisser kirchlichen Dignitäten und des Presbyterates.

Jost von Silenen resignirte später, wie es scheint, auf seine bemeldte Anwartschaft und übernahm ein Canonicat in Schönenwerd <sup>2)</sup>. Doch hat er schwerlich jemals dort residirt. Vielmehr begab er sich, ungewiß wann, nach Rom, wo er als Cleriker in die Dienste des Cardinaldecans und Bischofs von Ostia, Guillelmus d'Estoteville, trat. Damals, wo so viele Pfründen und Würden durch päpstliche Reservationen und Mandate verliehen wurden, zog mancher strebsame junge Cleriker nach Rom, um Gunst und Amt sich zu verschaffen.

Am Hohendonnerstag 1469 (30. März) brachten ihm Landleute aus Glarus ein Schreiben von Landammann und Rath dieses Ortes, worin er ersucht wurde, ihnen die päpstliche Dispense für Genuß der Milchspeisen (Lacticinia) in der Fastenzeit zu erwirken. Heinrich von Sunwil, Kaspar von Hertenstein, der berühmte Held und Staatsmann, und Albin <sup>3)</sup> von Silenen, dessen Bruder, empfahlen ihm gleichzeitig die baldige Erledigung dieser Angelegenheit.

Aus seiner Antwort <sup>4)</sup>, die vom 8. Aprils 1469 datirt und vom Boten der Stadt Straßburg „Clous Mornawig“ an Landammann und Rath zu Glarus überbracht worden ist, vernehmen wir, er habe zu dieser (österlichen) Zeit zwar sehr viel zu thun gehabt, um seinem Herrn, dem Cardinaldecan, „in des „Pabst Gmptern und Messen ze dienen“; doch habe er sich alle Mühe gegeben, ihnen und dem Stande Unterwalden, der mit der gleichen Bitte eingekommen sei, jene Dispense zu erwerben <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. Walter, Kirchenrecht §. 236. Jost von Silenen wurde somit wahrscheinlich nach 1435 geboren, konnte demnach 1448 höchstens 12 Jahre alt sein.

<sup>2)</sup> Die Gründe für diese Vermuthung siehe Unten (S. 153) Rathsbeschluß vff Mittwoch vor Martini 1469.

<sup>3)</sup> Hat er doch seinen Vornamen vom Kirchenpatronen des Pfarrdorfes Silenen, wo derselbe zur Stunde noch häufig vorkommt.

<sup>4)</sup> Abschrift bei Balthasars Mss. loc. c., S. 141. — Wo ist die Urschrift?

<sup>5)</sup> Für Unterwalden scheint diese Sache damals nicht zu Stande gekommen zu sein; denn erst unterm 16. Augustm. 1473 gibt der Vicar des Bischofs

Allein der Papst (Paul II. von 1464—1471) zögere damit, „denn dieser Papst herter ist und langsamer in allen sachen, die „man keines Papst je mag verdenken.“ — Im gleichen Schreiben wird dankbar erwähnt, daß die von Glarus sich um seinen Bruder Albin und alle seine Vordern wohl verdient gemacht hätten <sup>1)</sup>.

Um diese Zeit (seit dem 28. Jänner 1469) <sup>2)</sup> war die Dignität eines Propsten am Chorherrenstift zu Beromünster durch den Tod des Nicolaus von Gundelfingen erledigt.

Der Rath zu Lucern betrachtete sich seit der Eroberung von 1415 als Rechtsnachfolger des habsburgischen Hauses <sup>3)</sup>, welches von 1400 an das betreffende Wahlrecht besessen hatte, und schritt Mittwochs am Tage des heil. Vitus und Modestus (15. Brachm.) 1469 zur Wahl <sup>4)</sup>.

Es hatten sich acht Candidaten angemeldet <sup>5)</sup>; darunter waren der bekannte Peter Brunnenstein, später Propst der Stift zu Lucern, Gebhard Sattler, Domherr von Constanz, welchen am 8. Brachmonats die zu Baden versammelten Eidgenossen schriftlich empfohlen hatten <sup>6)</sup>, und endlich Jost von Silenen.

German von Constanz den Bewohnern von ob und nid dem Wald die Bergünstigung, in der Fastenzeit Milchspeisen essen zu dürfen. (Archiv Sarnen.) Ein gleiches wird später (1. Herbstm. 1533) durch den päpstlichen Sendboten Ennius Philonardus den Pfarreien Nidwaldens insbesondere verwilliget. (Archiv Stans.) — Mittheilungen von Hrn. Archivar J. Schneller.

- 1) Jost von Silenen war mit den Eschudi von Glarus verwandt. Gilg Eschudi bezeugt dieses selbst: „Er ist miner Vordern Blutzverwandter gewesen.“ (J. Bogel, Aegid. Eschudi. Zürich 1856, S. 252.) Jost Eschudi, (vergl. J. Fuchs, Egid. Eschudis Leben zc. I, 16 f.) Gilgs Urgroßvater war mit den Urnern vor Bellenz, 1426 mit Arnold von Silenen Gesandter in Mailand u. s. f. Möglich, daß er unsern Jost von Silenen aus der Laufe gehoben. Dessen Sohn Johannes Eschudi war, wie Albin von Silenen, mit einer von Netstal vermählt und focht in den Burgunderschlachten mit.
- 2) Nach einer Schrift im Stiftsarchive Beromünster.
- 3) Segeffer, Rechtsgeschichte I, 736 und II, 843 und 853.
- 4) Rathsbuch V, B, fol. 180 a. Darnach ist von Mülinen (Helvetia sacra S. 36) zu berichtigen.
- 5) Rathsbuch V, B. 178 b. Belächnus der Probsty Münster.
- 6) Das Schreiben im Staatsarchiv Lucern. (Rubrik: Münster.) — Meister



Letzterer wurde gewählt, doch nicht ohne Bedenken, wie sich aus der folgenden bemerkenswerthen Stelle im Rathsprotokolle ergibt <sup>1)</sup>: „Es hant min Heren die Probstie ze Münster Hern „Josen von S. verhengt, mit solchen gedingen, das der von „Hunwil, der von Hertenstein und Albin v. Silikon, si alle dry, „unverscheidlich mit Lib vnd Gut, Burg vnd gelten worden sind „vnd versprochen haben, ob sach were, das min Heren derselben „pfruond halb durch unsern heilige Batter den Papsst, oder ander, „die dan darwider, es were ze Rom oder an andern Enden „werben, wirnden Intrag tetent, das Si darin min Hern vor „allem Costen vnd Entgeltnus ledigklichen verhüten sölent, das „inen dieselb Probstie von solicher Lehenschaft wegen vnd sun- „derlich deßhalb, das Her Jost v. S. Brief vnd Insigel von „Rom bringe, das er sin Dienst daselbs usgeben habe. Wen „das beschicht, so wöllen In min Herren lichen vnd ze der Probstie „komen lassen. Ob er aber söllichem nit nachkomen möcht ald „welt, wöllen min Hern die Probstie lichen nach irem frhen Wil- „len. Er sol ouch, ob er Probst werden will, die Verkornniß „vnd den Ehdtd, der den zwüschen der Stift ze Münster vnd „minen Herren gemacht ist, an Heiligen sweren vnd dem nach- „gan, das si inhaltent.“

Offenbar trauten die Erben der habsburgischen Rechtsame im obern Argau ihrer Sache noch immer nicht genug; sie dachten an allerlei politische Eventualitäten. Und warum sodann die Bedingung, der römische Cammeriere (denn so etwas ist Jost v. Silenen beim Cardinaldecan gewesen) soll ein Entlassungszeugniß von seinem Herrn mit sich bringen?

Wir können uns Letzteres einzig durch eine päpstliche Canzleiregel, nach welcher die Beneficien der Familiaren des Papsstes und der Kardinäle reservirt waren <sup>2)</sup>, erklären.

Der junge Cleriker aus Lucern stund bei seinem Herrn zu Rom in besonders hoher Gunst. Ungern entließ er ihn von sich

---

Gebhart von Croacio, den man nennt Sattler, Thumherr und Vicari der hohen Stift zu Constanz, erhält zu Lucern am 22. Brachm. 1469 Burgrecht. (Stadtarchiv Lucern.)

<sup>1)</sup> Rathsbuch V, B. 180 a.

<sup>2)</sup> Phillips, Kirchenrecht 5. Bd., S. 535.

und stellte ihm Sonntags, den 9. Heum. 1469 ein glänzendes Zeugniß ans, das noch wohlerhalten vorhanden ist <sup>1)</sup> und den Beweis liefert, wie Jost von Silenen schon damals durch Talent und Tüchtigkeit sich bemerkbar zu machen wußte. Auch erklärt sich aus dieser Familiarität mit Kardinal von Rohan, der einer sehr einflußreichen französischen Adelsfamilie angehörte, das Verhältnis, in welchem wir später den Propsten von Beromünster zum Könige von Frankreich finden werden.

Der Kardinal hatte mit jener Entlassung zugleich Verzicht geleistet auf alle und jegliche Rechte, die ihm aus der Familiarität oder Ordination, welche derselbe dem von Silenen zugewendet, auf die Collatur der Propstei in Münster canonisch hätten erwachsen mögen; und der neuerwählte Propst, wohl Cleriker, aber noch nicht Priester, nahm ungehindert Besitz von seiner Prälatur, zu welcher er sich noch Anfangs Wintermonats 1469 mittelst Tausch mit dem Propsten von Schönenwerd, Kunrad Mürsel aus Solothurn, unter Zustimmung der Obrigkeit von Lucern, eine Chorherrenpfründe in Münster, gegen eine solche in Schönenwerd, aneignete <sup>2)</sup>.

Die Rechtsstellung, in welcher ein Propst von Münster zur Regierung und zum Stifte stehen sollte, ist durch den sogenannten Silenonischen Vertrag vom 4. August 1469 genau bestimmt, und von Segeffer ausführlich behandelt worden <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Lucern. (Rubrik: Münster.) Beilage No. 3.

<sup>2)</sup> Rathsbuch V, B. 210 a: „Vff mittwoch vor Martini 1469 hant min „Hern minem Hern Probst von Münster, dem von Silenon, gönnen vnd „verwilligt den wechsel vmb die Korherpfrund ze Münster gegen den probst ze Werd, doch das der probst ze Werd solich pfrund, als den das ge- „recht ist, minen Hern vsgaben sol, vnd priester werden in der zite, als er „das vorhin an heiligen gesworen hett; vnd sol der probst von Werd minen Hern „sin presentation vnd andern gerechtigkeit der pfrund halb, In antworten.“

Ueber Kunrad Mürsel vergl. P. A. Schmid, die Kirchensätze zc. des Kantons Solothurn, S. 57 und 63.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv (Rubrik: Münster No. 9) und Segeffer, Rechtsgeschichte II, 855 f. — An diesem merkwürdigen Briefe hängt auch das ovale Siegel des neuen Propstes in rothem Wachs. Unter einer gothischen Nische St. Michael im Kampfe mit dem Satan; zu unterst das Familienwappen (der Löwe) des v. Silenen. Umschrift: S' \* iudoci \* de \* siline \* ppiti \* ecclesie \* beronen.

Ist der Rathsbeschluß<sup>1)</sup> vom Freitag vor Catharina (24. Winterm.) 1469 auf das Stift Beromünster zu beziehen, dann war auch es nicht frei von der weit verbreiteten Unlauterkeit jenes Zeitalters.

In den Angelegenheiten seines Stifts sehen wir den Propsten von Silenen, zumal in den ersten Amtsjahren, große Thätigkeit entfalten<sup>2)</sup>. — Das Propsteigebäude wurde von Grund neu aufgeführt. Ueber dem Portale prangte das Silenonische Wappen (der Löwe) mit der Ueberschrift: „Joß von Gottes Gnaden, Bischoff und Prinz zu Granoble, Probst vnd Herr zu „Münster“<sup>3)</sup>. Die durch Krieg und Fehden oft gefährdeten Stiftsgüter im Breisgau verkaufte man dem Hochstifte Basel, Rechtsfragen über Zehnten und Steuern wurden vor der rothen Thüre entschieden, die Obliegenheiten der Dienstmannen, z. B. des Schenken, wurden genau und mit Rücksicht auf weise Dekonomie zu Haus und Feld, bezeichnet, polizeiliche Verordnungen regelten das öffentliche Leben.

Allein nicht mit den Marken ihres Gotteshauses hörten die Interessen auf, für welche Propst und Capitularen von Münster auf's Lebhafteste sich betheiligten.

Diesen einsamen Ort zierten damals zwei Männer, welche mit Lösung von Fragen der weitesten Tragweite sich beschäftigt haben. Der Eine war der bekannte Chorherr Elias von Laufen, welcher der Schweiz die ersten gedruckten Bücher gegeben. Ob jener Meister Ulrich Gering, der um 1470 in Paris die frühesten Impressa förderte, wie man geglaubt hat, ein Schüler jenes Elias gewesen und etwa durch des von Silenen Vermittlung dorthin gekommen sei, muß dahin gestellt bleiben<sup>4)</sup>. — Der Andere, Propst von Silenen, verfolgte schon damals mit ziemlich selbstständigem Urtheile den Gang der politischen Begebenheiten, um bald in ernststen Lebensfragen größerer Staaten die Lösung herbeizuführen zu helfen.

1) Rathsbuch V, B. 213 a.

2) Die betreffenden Aktenstücke im Stiftsarchive Münster.

3) J. L. Gysat hat es noch gesehen. („Beschreibung des Lucerner Sees“, S. 121.) Das jetzige Propsteigebäude stammt aus dem Jahre 1783.

4) Vergl. J. B. Göbblin, Geist der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Schweiz. Lucern 1814. II, 209 f. — Dagegen: F. Haffner, „der klein Solothurner Schau-Platz.“ 1666. I, 377.

Im Jahre 1469 fieng an über die Eidgenossenschaft ein Gewitter sich zu sammeln, das mit ihrer Zerstörung enden konnte <sup>1)</sup>. Kaiser Friedrich III. sprach am 31. August die Reichsacht über sie aus und war in dieser feindlichen Stimmung noch 1471, da er auf dem Reichstage zu Nürnberg den Schweizern ihre Freiheiten nicht bestätigen wollte. Diese mußten fortwährend kriegerisches Vorschreiten gegen sich von Seite des Kaisers mit den Herzogen von Oesterreich und Burgund befürchten. Zwar leitete Karl von Burgund schon Anfangs 1471 Friedensunterhandlungen zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den Eidgenossen ein <sup>2)</sup>. Allein mit welcher Aufrichtigkeit, ist noch unentschieden.

Auf der andern Seite bot König Ludwig XI. von Frankreich (1461—1483) alles Mögliche auf, die Schweizer an sich zu fetten und ihr Mißtrauen gegen den Nachbarn von Burgund rege zu erhalten, wobei ihm mancherlei wohl bekannte Vorgänge günstig mitgespielt haben.

Karl der Kühne war der Repräsentant des dahinschwindenden alten Ritterthums, der Romantiker in der Politik seiner Zeit, welcher sich mit einem poesiereichen schönen Kaisertraume voll großer Thaten gegen den Islam wiegte, aber zu wenig Berechnung und praktisches Geschick mit seinem Muthe zu verbinden mußte <sup>3)</sup>.

Ludwig XI. dagegen, dessen Gegner, trachtete einzig nur nach unumschränkter Herrschermacht, wozu ihn allerdings zunächst die Nothwehr verleitete, und nach Erweiterung seines Reiches bis zu jenen Grenzen, welche Gebirg, Meer, Fluß und Sprache seiner Nation vorgezeichnet zu haben schienen.

Karl sollte die Demüthigung, welche er 1468 in Peronne dem Könige zugesügt, noch theuer genug bezahlen. Ludwig ersah sich die schlagfertigen, sieggewohnten Schweizer dazu aus, seinen

<sup>1)</sup> Vergl. J. K. Zellweger, Versuch die wahren Gründe des Burgunderkrieges aus den Quellen darzustellen u. im Archiv für Schweizergeschichte V. Band, S. 14 u. 19 f. — Chmel, Monumenta Habsburgica, I, 6 u. ff.

<sup>2)</sup> Zellweger a. a. D., S. 20.

<sup>3)</sup> Mehrere Schreiben Karls bei Chmel (a. a. D., z. B. S. 120) geben urkundliche Belege zur Charakteristik dieses Fürsten. Dazu: F. de Gingins, lettres. Dijon 1839.



gefährlichen Nebenbuhler zu schwächen, ja die Umstände führten sie ihm selbst zuerst entgegen. Wie Herzog Karl solches merkte, suchte er gegen jene einzulenken, und so hatte bei allen diplomatischen Verhandlungen, welche zwischen den Jahren 1469 bis 1474 die Eidgenossen, Burgund, Frankreich und Oesterreich miteinander pflogen, zunächst jeder Theil dabei nur das Ziel im Auge, für alle Eventualitäten sich eine möglichst günstige Partheistellung zu verschaffen. Dabei machten dazwischenfallende Ereignisse die eine oder andere Parthei abwechselnd oft etwas beherzter, oft furchtsamer und geschmeidiger. Bei manchen Orten der Eidgenossenschaft selber war die Hinneigung auf diese oder jene Seite schwankend und unentschieden.

Da erkannte der schlaue König Ludwig bald, daß das Meiste darauf ankomme, Männer zu gewinnen, welche durch Talent sowohl als durch Familienverbindung geeignet wären, für seine Person das Feld zu behaupten, — und er hat sie gewonnen. In Bern war es Nicolaus von Dießbach, in Lucern Jost von Silenen. Alles miteinander erwogen, hätte er in der Centralschweiz kaum eine glücklichere Wahl treffen können.

Der Propst von Münster zeigte sich schon Anfangs 1471 als entschiedenen Partheigänger für den König, wie aus dem Urfehdebrieff eines gewissen Johannes Buttenberger von Münster hervorgeht <sup>1)</sup>. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man seiner Hinneigung für Frankreich nur persönlichen Vortheil und nicht auch rein vaterländische Motive zu Grunde legen wollte.

Jeder Eidgenosse mußte wünschen, daß Habsburg-Oesterreich endlich einmal förmlich auf Alles verzichten möchte, was das Kriegsglück bereits den Seinigen zugewendet hatte. Herzog Sigmund konnte sich zu solch' schmerzender Entsagung erst entschließen, als er in die Alternative versetzt sich sah, entweder den Schweizern den Besitz ihrer Eroberungen zu gewähren und dadurch die Einlösung der burgundischen Pfandschaft sich zu ermöglichen, oder dann der hohen Gefahr sich preiszugeben, beide Entäusserungen dulden zu müssen.

König Ludwig war es, der, mit kluger Benützung der Umstände, ihn in diesen Klemmfall zu drängen wußte. Denn als

<sup>1)</sup> Stiftsarchiv Münster.

1473 Herzog Sigmund, der im ganzen Handel mehr den momentanen, persönlichen Vortheil, als die Interessen des habsburgischen Gesamthauses im Auge hielt, den König um ein Darlehen von 50,000 Gulden ersuchen ließ, um die Pfandschaft vom burgundischen Herzoge lösen zu können, ließ dieser den im Heumonate gleichen Jahres zu Zürich tagenden Eidgenossen durch den Propsten von Münster Nachricht geben <sup>1)</sup> von jenem Ansuchen, und wie der König dem Herzog verbeutet, er werde nur unter der Bedingung, daß er das verpfändete Land wieder einlöse und mit den Eidgenossen sich vereinige auf die Art, wie zu Constanz sei verabredet worden, seinem Gesuche entsprechen. Zur Bedingung aber eines Friedens mit Oesterreich machten die Eidgenossen immer die gänzliche Verzichtleistung der Herzoge auf alles Gebiet, das diese an jene verloren hatten. Davon muß schon gegen Ende des Jahres 1471 auf dem Tage in Lucern, und später 1472, wiederholt die Rede gewesen sein <sup>2)</sup>

Allein der Angriff, welchen Sigmund in der Fastnacht 1473 auf die Herrschaft des mit Schwyz verlandrechteten Grafen Eberhard von Sonnenberg machte, und die im März gleichen Jahres erfolgte Gefangennehmung schweizerischer Kaufleute durch Bilgeri von Heudorf, frischten die alte Erbitterung der Eidgenossen gegen Habsburg-Oesterreich wiederum auf. Fast gleichzeitig beunruhigte die Unfern ein Gerücht von Kriegsrüstungen in den italienischen Grenzländern <sup>3)</sup>.

Da nun um Mitte des Mai 1473 der Propst von Münster am französischen Hofe sich aufhielt <sup>4)</sup>, so darf man, in Ermangelung bestimmter Berichte, vermuthen, er sei von den eidgenössischen Ständen dorthin abgeordnet worden <sup>5)</sup>. Lautete doch der Abschied auf dem Tag zu Lucern, am 19. Mai 1473, dahin <sup>6)</sup>: Bern solle seine Rundschafter in Welschland haben; sodann möge

<sup>1)</sup> Zellweger, S. 25 und Abschied vom 28. Heum. 1473 zu Lucern. (Staatsarchiv.)

<sup>2)</sup> Abschied vom 11. Christm. 1471; vom 14. Jänners 1472. Staatsarchiv.)

<sup>3)</sup> Abschied zu Lucern 19. Mai 1473.

<sup>4)</sup> Ebendasselbst.

<sup>5)</sup> Die Geschäfte als Propst ließ er durch Chorherrn Magister Johannes Gulbin, seinen Statthalter, besorgen.

<sup>6)</sup> Staatsarchiv Lucern.



es dem König Ludwig schreiben, daß fremdes Kriegsvolk aus der Lombardei heranziehe, aber man wisse nicht, wem es gelte; auch verdanke man ihm den Vorbehalt der Eidgenossen gegen den Herzog von Burgund und bitte, er möchte ihnen fernerhin Nachrichten mittheilen. Endlich solle Bern den am französischen Hofe weilenden Propsten Jost von S. von Münster ersuchen, über die Vorgänge ein wachsames Auge zu haben und Bericht zu erstatten. Auch Freiburg und Solothurn werden eingeladen, Rundschafter zu halten.

Ungefähr um die nämliche Zeit, als die Eidgenossen solche Maßregeln trafen, geschahen in Wien Dinge, welche den Herzog Sigmund seine neuesten Beleidigungen der Schweizer gereuen ließen. Dessen Bruder, Kaiser Friedrich, war nämlich, um für seinen Sohn Maximilian Hand und Erbe der Maria von Burgund zu erhalten, mit dem Gesandten Karls des Kühnen in ein Projekt eingegangen, wodurch Sigmund voraussichtlich für immer den Elsaß eingebüßt hätte <sup>1)</sup>. Zeigte er sich scheinbar mit den Unterhandlungen zwischen Karl und Friedrich einverstanden, und that er auch freundlich mit Burgund, so war ihm dabei nicht Ernst. Er knüpfte Verbindungen mit dem Könige von Frankreich an, suchte aber alles dies geheim zu halten <sup>2)</sup>.

Ludwig mußte, richtiger Berechnung zufolge, auf durchgreifende Versöhnung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Herzog von Oesterreich-Throl, vermittelt Sanction des schweizerischen Besitzstandes, dringen. Der Gedanke war, wie gesagt, ohnehin nicht mehr ganz neu. An seiner Ausführung lag dem Könige, der dessen Tragweite wohl erkannte, unendlich viel, so wie anderseits auch ein Schweizer von patriotischer Gesinnung daran Freude haben konnte und nicht zum bloßen Fürstentwerkzeug heruntersank, wenn er sich dafür bethätigte.

Jost von Silenen wurde vom französischen Herrscher, der bei seinem Scharfsinne in der Wahl der Personen selten fehlgriff <sup>3)</sup>, zur Vollführung des Werkes bestimmt, und trat, wie

<sup>1)</sup> Ohmel, Monumenta I, 10—87.

<sup>2)</sup> U. a. D. I, S. 82.

<sup>3)</sup> Man erinnere sich an Comines, der 1472 den burgundischen Hof an den französischen vertauschte.

gehört, bereits im Heum. 1473 auf dem Tage in Zürich, und den 28. gleichen Monats zu Lucern <sup>1)</sup> in dieser Angelegenheit vor die Eidgenossen. Während den folgenden acht Monaten entwickelte derselbe eine ungemeine Thätigkeit, bald mit den Schweizern, bald mit Sigmund unterhandelnd.

Den Inhalt der einzelnen Berathungen, die betreffenden Beschlüsse und Abschiede der Eidgenossen, den Antheil der Fürsten, und endlich den Einfluß, welchen die Ereignisse, z. B. die Flucht des Kaisers von Trier, im Winter 1473, auf den Gang der Angelegenheit haben mochten, dies alles im Detail zu schildern, würde hier zu weit führen. Wer es wünscht, möge sich die Mühe nehmen, das Betreffende bei Zellweger und Chmel nachzulesen <sup>2)</sup>. Bis zum 21. Jänners 1474 war die Sache so weit gediehen, daß unser Propst auf dem Tage zu Lucern <sup>3)</sup> den Vorschlag machen konnte, „die Abfassung der Richtung, welche „in Constanz (um Mitte dieses Monats) mit Sigmund verabredet worden sei, dem König Ludwig zu überlassen, mit dem Vorbehalt, daß diese erst nach Einlösung der an Karl verpfändeten „Länder rechtskräftig werde.“ Allein noch waren nicht alle eidgenössischen Stände, besonders Unterwalden <sup>4)</sup>, mit dem Abschluß der Richtung und der Vereinigung mit den Städten im Elsaß einverstanden, stellte sich ja immer deutlicher heraus, das Resultat des Ganzen würde ein Krieg mit Burgund sein <sup>5)</sup>.

Auf der andern Seite konnte es dem Herzoge nicht länger verborgen bleiben <sup>6)</sup>, daß eine Coalition zwischen dem Kaiser, Oesterreich, der Schweiz und Frankreich wider ihn im Werke sei, und er versuchte die Gefahr durch Versöhnung und mit Gegen-

<sup>1)</sup> Lucerner = Abschiede. (Staatsarchiv.)

<sup>2)</sup> Zellweger, a. a. O. Chmel, Monumenta I. Band.

<sup>3)</sup> Lucerner = Abschiede. (Staatsarchiv.)

<sup>4)</sup> Vergl. die Lucerner = Abschiede vom 21. Jänners, 4. und 11. Hornungs, 16. März, 18. Aprils, 14. Weimm. 1474 und vom 20. März 1475. Erst unter letztem Datum siegelte endlich Obwalden den Richtbrief mit Oesterreich.

<sup>5)</sup> Zellweger, S. 28 und 32.

<sup>6)</sup> Zwar suchten die Berner noch am 27. Hornungs 1474 dem Burgunder den wahren Sachverhalt geheim zu halten, so wie gleichzeitig auch Sigmund ihm seine Beziehungen zu Frankreich als unbedeutend hinzustellen sich Mühe gab. (Zellweger, S. 33. Chmel I, 82 ff.)

bündnissen, besonders mit England, abzuwenden <sup>1)</sup>. Der französische Bothschafter in der Schweiz fand sich darum genöthigt, auf schnellen Abschluß der Richtung und Vereinigung zu dringen <sup>2)</sup>. — Es gelang.

Nachdem derselbe auf dem Tage zu Lucern am 14. März 1474 vorgetragen, der König habe Karls Anzug gegen Mülhausen vernommen und sei, den Eidgenossen zu Lieb und Ehre, gerüstet, demselben Widerstand zu leisten; er wünsche mit ihnen auf gegenseitige Hülfe einen Bund zu machen und lade sie ein, auf's Bäldeste zu einer Vereinbarung mit Oesterreich zu schreiten: — da entschloßen sich wirklich nach zwei Tagen Zürich, Bern und Lucern zur ewigen Richtung mit Sigmund und zur Vereinigung mit den gegen Burgund aufgebrachten Bischöfen von Straßburg und Basel, und den niedern Städten und Waldstädten. Uri, Schwyz und Zug sagten bedingungsweise zu, Unterwalden war noch unentschlossen <sup>3)</sup>.

Die eidgenössischen Boten begaben sich nun verabredetermassen nach Constanz. Hier wurde gegen Ende März die von Veit Weber mit einem Liede begrüßte ewige Richtung abgeschlossen, die endgültige Redaktion des Vertrages aber König Ludwig vorbehalten.

Nach Mitte Aprils reisten deshalb Jost von Silenen und Nicolaus von Dießbach nach Frankreich ab. Unser Propst, welcher jetzt auch den Titel eines „königlichen Rathes“ <sup>4)</sup> trug, schrieb am 1. Mai 1474 von Lyon aus <sup>5)</sup> an Schultheiß und Räte zu Lucern: er habe, in der genannten Stadt, bei einem Kaufmanne eine Antwort vom Könige vorgefunden auf einen Brief, den er ihm geschrieben. Sogleich darauf hätten sie beide, Herr Nicolaus und er, einen Boten in scharfem, unausgesehmem

<sup>1)</sup> Zellweger, S. 34.

<sup>2)</sup> Lucerner-Abschied vom 14. März 1474. (Staatsarchiv.)

<sup>3)</sup> Lucerner-Abschied vom 16. März.

<sup>4)</sup> Ohmel, a. a. O. I, 234. — Verfrühet darum nennt ihn Zellweger, (S. 32.) „Administrator von Grenoble.“

<sup>5)</sup> Darnach ist wiederum Zellweger (S. 41, Note 66) zu berichtigen. Das Original, ein Autograph von Jost von Silenen, ist im Staatsarchiv Lucern. (Rubrik: Burgunderkrieg.) — Er sagt ausdrücklich: „Her Nicolaus“ sei bei ihm.

Ritt an den König vorausgesendet, ihm ihre Herreise zu melden und ihn zu bitten, er möchte vor ihrer Ankunft nichts mit dem Herzoge von Burgund abschließen; denn sie hätten ihm aus Befehl des Herrn von Oesterreich und der Eidgenossen „eine Mähre „zu überbringen, daran er Freude haben werde.“ Man müsse, scharft er seinen Miteidgenossen ein, einen „Frieden zwischen Bur- „gund und dem König hintertreiben,“ und meldet schließlich Gerüchte von Karls Kriegsrüstung.

Am 11. Brachm. fertigte Ludwig in Senlis die Vertragsurkunde <sup>1)</sup> aus und die beiden Schweizer begaben sich wieder nach ihrer Heimath, wo sie Anfangs August eingetroffen sind <sup>2)</sup>.

Jost von Silenen hatte nunmehr die folgenreichste That seines ganzen Lebens vollendet; denn seinen Bemühungen wird einstimmig von den Zeitgenossen <sup>3)</sup> das Zustandkommen der ewigen Richtung zugeschrieben.

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Zellweger und (besser) bei Schmel a. a. D. I, 234 ff. — Vergl. Segeffer, Rechtsgeschichte I, 304 ff.

<sup>2)</sup> Am 10. August referirt Nicolaus von Dießbach auf dem Tag zu Lucern und Propst von Silenen hilft am 31. August den Streit zwischen Sigmund und Eberhard von Sonnenberg schlichten. — Gesah es auf dieser Heimreise aus Frankreich, daß Dießbach und der Silener in Genf mißhandelt wurden? (Schilling, Burgunderkrieg, S. 242 und v. Rodt I, 547 f.)

<sup>3)</sup> Vergl. Diebold Schilling, Beschreibung der burg. Kriege. Bern 1743, S. 108; dann des andern (lucernischen) Diebolds Schilling Chronik. (Manuscript auf der Bürgerbibliothek in Lucern.) Es heißt darin: „(König Ludwig) fing an durch etliche mittel an die eidtgnossen ze werben „vnd Insunders was einer von miner hern statt Lucern, hies Her Jost „von Sghlinen, ein edelman, probst ze Münster in ergöw, juncker Hein- „richs von Hunwil nocher fründ, vast ein geschickter mann, der durch sin „geschicklichkeit vnd dienst von demselben künig in Frankreich zu Bischoff „ze Grenobel erwelt ward vnd an dem end ingesezt, durch den darum „das er ein eitgnoff vnd von Lucern geboren was, so vil geworben vnd „ze wägen bracht, das jemer der künig von franckerich mit im sin treffelich „bottschafft gan Lucern schickt, da mittel, stäg vnd wäg ze suochen, damit „der selb künig sin läbenlang in ein vereinung mit den 8 Orten der eit- „gnossen käme, vnd wiewol sollichs nit angendz zugeseit, ward doch me „dann vf einem tag darumb gehalten, so vil von beiden Parthen darge- „tan, das jemer am letzten sollich vereinung beschloffen, verbrieffet vnd „verfiglet, vnd vnder andern berett ward, das die obgenannte 8 Ort dem- „selben künig alwägen, so dick er das begärte, 6000 mann in siner costen „lassen lassen; die soltend von jm nit us sinem land ouch nit uff wasser



Ebenso angenehm als lehrreich ist es, vor Allem den treuherzigen Gerold Edlibach <sup>1)</sup> hierüber zu vernehmen.

„Als nun die eignossen vnd ein herschaff lange zit vnd gar vil jaren mit ein andren in grossen nid vnd haß vnd tödtlichen kriegem gestanden warend, hat sich nieman in die sach wol törsfen legen, dardurch ein frid vnd sün gemacht wurd zwuschend beden obgemelten parthen, wie wol die obgemelten handlungen mencklichem leid warend. Wenn aber der almechtig gott alle ding zum besten schiken vnd ordnen kann, so ist durch sin götliche verhangnus ein probst von münster in ergöw gelegen, derselbe propst beden obgenannten parthen vast genem vnd lieb gewessen, derselbig in im selv gethacht hat, wie nuß vnd gutt ein ewiger frid zwuschend den beden parthen were, vnd dadurch vil großes übelß vermitteln beliben möcht, vnd also von ihm selbs vngewetten, ouch ane beder teil müssen und willen, deß ersten zu dreyen gewaltigen von eignossen geritten, in geheime mit jnen gerett, vnd allerleig erzelt, mit begerunge im darinn zereden vergönnen wöltend; söliches die drey von eignossen gar schimpflichen bedücht, vnd im weder verbotten noch zu reden nüt erlouptend noch verbuttend. Desßglichen reitt der vorgnnant probst zum herzog von östreich vnd erzalt im, wie sin fürsichlich gnad disse richtung mit den eignossen uffnemen solt, wie den opstat; aber er ward von im ouch veracht, also reid derselbe probst demnach wider zum herzog von östreich vnd gerdt, wo er sich sinner abgewunnen landen verziechen vnd kein ansprach an sy zu haben, wölte er vnderstan ein ewigen friden zu machen, dz doch der herzog hoch achtot, darwider der bropst meint, dz nüt hoch zeachten sye,

---

„wider die cristlichen kilchen noch das Heilig Römisch rich gebrucht wärdend. — — Der selv künig tett ouch sonderlich der Statt Lucern vill guß, dardurch er grossen gunst vnd rum überkam.“ (Fol. 86.) Von den spätern Geschichtschreibern sagt z. B. Stumpf (Chronik) „Anno domini 1474 vor vnd nach regieret ein Probst zu Münster geboren von Sillinon, ein „fluger herrlicher mann“ zc.

Die Gallia christiana XII, 750: „Judocus de Sillinon — — — vir fuit prudentiæ eximiæ et doctrinæ singularis, proptereaque Ludovico XI. et Sigismundo carus et acceptus. Hujus opera etc.“ Wehnlich Josias Simler, Descriptio Vallesiæ, lib. 2.

<sup>1)</sup> Dessen Chronik, herausgegeben in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. Band IV, S. 139 f.

„dann sy möchtend jm nüt mer wider werden, weder gericht noch  
 „vngericht, sunder nach mer darzu verlieren, vnd wenn er die  
 „eignossen zu fründen vnd helfer hette, so möcht er die sinen  
 „übrigen land behalten vnd uilicht noch mer darzu gewinnen.  
 „Sölichem der herzog eigenlichen nachtacht, vnd demnach der  
 „probst wider zu den dryg obgemelten eignossen reitt vnd jnnen  
 „aber erzalt, wie gut ein ewiger frid were, besunder wen der  
 „herzog von östreich den eignossen die stat, sloss, land vnd lüt,  
 „so sy vnd jr fordren jm vnd sinen vordren abgewunnen vnd  
 „jngenomen, ledenklichen schankt vnd gebe; denn dardurch so möch=  
 „tend sil selen, so uilicht von jren fordren pin littend, erlöst  
 „werden, vnd zu ewiger fröude komen. Als nun dieselben dry  
 „horttend disse wortt, rettend sy zu dem probst, sy weltend die  
 „sach witter an jre heren vnd obren bringen, vnd die sach be=  
 „trachten. Also ward der herzog sigmund sich ouch beratten  
 „vnd trachten, wie der burguns herzig karls jm so grosse hilff  
 „zugeseit hatt wider alle eignossen, vnd aber daran gang ver=  
 „lassen wz, vnd vmm söliches so hat er sömliche trüm angesehen  
 „vnd darinne lassen reden vnd andere ouch, vnnnd darum tag  
 „angeseß gan costenz, vnd ward also ein ewiger frid vnd pünt=  
 „niß gemacht in der nächsten wuchen vor dem helgen palntag  
 „in der vasten, als man zalt von cristus geburt 1474 jar.“

Merkwürdig und für jene Zeit charakteristisch ist der theo=  
 logische Grund, welchen, nach Edlibach, ein Diplomat des XV.  
 Jahrhunderts für die Ausgleichung mit Oesterreich vorbrachte,  
 daß nämlich dadurch vielen in jenseitiger Reinigung  
 leidenden Seelen die ewige Ruhe erlangt werden dürfte.  
 Das setzt die Ueberzeugung voraus, die Ländererwerbungen der  
 Eidgenossen hätten nicht immer das gute Recht für sich gehabt <sup>1)</sup>.

Nachdem die Ausöhnung der Schweiz mit Oesterreich gelun=  
 gen war, führten Unterhandlungen, Ereignisse und Gelt <sup>2)</sup> rasch  
 zum Kriege mit Burgund.

<sup>1)</sup> Vergl. Schmel, a. a. D. I, 186–199.

<sup>2)</sup> Im Pensionsvertrage, unterzeichnet den 5. Aprils 1475 zu Bern, werden  
 auch dem Propst von Silenen 1000 Liv. und dessen Bruder Albin  
 400 Liv. ausgesetzt. Vergl. G. von Rodt, die Feldzüge Karls des Küh=  
 nen I, 334 und f.



Der Propst von Münster aber hatte es um den König wohl verdient, in Amt und Ehre höher zu steigen. Noch gegen Ende 1474 oder dann, wahrscheinlicher, in der ersten Hälfte des folgenden Jahres unternahm er eine Römerfahrt <sup>1)</sup>, vermuthlich in eigener Angelegenheit.

## 3.

### Administrator und Bischof zu Grenoble. Burgunderkrieg und Burgunderbente.

Grenoble, Hauptstadt der Dauphiné, war Sitz eines Bischofs, der mit dem Titel eines Fürsten die Präsidentschaft im Parlamente dieser Provinz verband. Ludwig bedurfte jetzt daselbst eines Mannes, auf den er sich verlassen konnte. Er gab deshalb 1475 dem dortigen Bischofe Laurentius Allevard den erprobten Jost von Silenen als Coadjutor zur Seite. Später, um 1479, wurde Bischof Laurentius auf den Hirtenstuhl nach Orange versetzt, so daß nunmehr der bisherige Coadjutor Bischof von Grenoble wurde <sup>2)</sup>. Die Propstei in Münster behielt er bei und nahm auch jetzt noch an den eidgenössischen Angelegenheiten regen Antheil.

So sandte derselbe am 8. Jänners 1476 von Grenoble aus an die Obrigkeit seiner Vaterstadt eine Antwort <sup>3)</sup> auf ein Schreiben, das jene am Freitag nach St. Nicolaus 1475 an ihn gerichtet hatte.

Aus dieser geht hervor, wie man gegen Ende 1475 in Lu-

<sup>1)</sup> Siehe das Schreiben unten vom 8. Jänners 1476.

<sup>2)</sup> Vergl. Gallia christiana. (Samarthana.) Paris 1770. Tom. XII., p. 7, 50 und Tom. XIII., pag. 99 B und Tom. I, pag. 782 D. — Briguet, Vallesia sancta, pag. 173 seq., welcher sich auf ein päpstliches Schreiben beruft.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Lucern (Rubrik: Burgunderkrieg). — Das Autograph, in Folio, auf Papier, ist theilweise durchlöchert und besleckt; die Tinte abgestanden und darum gelblicht. Das Siegel fehlt, zumal es beim Deffnen, wie man sieht, weggenommen worden.

Diesem Briefe ist unser Facsimile (die eigenhändige Unterschrift Bischofs Jost von Silenen), angefertigt von Herrn J. Donauer, entnommen. Siehe artistische Beilage No. 5.

cern allerlei Bedenken gegen König Ludwig hegte <sup>1)</sup>, welche nun der Coadjutor zu beseitigen sucht. Im Eingange seines Schreibens meldet er (denn so viel bringt man zwischen den zerstörten Stellen noch heraus) den Empfang jenes von Lucern, worin man ihm die kriegerischen Unternehmungen gegen Burgund vom Jahre 1475 berichtet und ihn ersucht hatte, beim Könige um Ausbezahlung des versprochenen Jahrgeldes <sup>2)</sup>, einer Summe von 80,000 Gulden sich zu verwenden.

Darauf antwortet von Silenen: „Der künig heilt üch, was „er üch hat zugesent, vnd wo üch anders vorstünd, solend jr „für war von mir gewarnet werden. ich bin in 2 monetten vnd „me nit am Hof gesin, aber ich hab über sachen vnd miner „herren der eidgnossen sachen trülich geschaffet, wie Sie mir durch „die von Bern hand gescriben <sup>3)</sup>, als ir in andern minen brief- „fen üch gesant, wol verstand. ouch lieben herren, als über „scribend meldet, das ich an künig sol fordern das jargelt als „fil als lxxx m gulden, vm des willen, das ir in 2 mal mit „üwern pannern sind im feld gesin nach Inhalt des buntsbriefs, „kan ich nit wol verstan, ich hab nit die abgescrifft des lesten „beschluss, der da ist beschehen, das ich mich selber künny vn- „derrichten. Darum wend ir, das ich mit dem künig daruf red, „so ist not, das ich grünttlich der dingen vnderricht werd.

„ouch al ir meldent, wie in disen sachen fil uf min vertru- „wen beschehen sig, vnd ich hoff nit, das es darzu jemer sal „komen, da üch sol gerüwen das da beschehen ist, den got „weiss, das es im gutten vnd an alles bessern betrachtung be- „schehen ist, vnd ob got wil, üch zuo ewigen zitten wol erschie- „sen sol; den das der künig so vnerkant sig vnd nit wüß die „grossen parthen der francharichischen fürsten siner kron, ouch das „er alt ist vnd sin kint der Delphin jung, das er die eidgnosschaft „jemer lass vnd si voracht, glob ich niemen; wurd ich sin aber „jnnen, ich welt ein biderman an üch sin, min alt from gslecht

1) Der König hatte nämlich am 13. Herbstm. 1475 mit Karl Waffenstillstand, unter geheimen Artikeln der Schweizer wegen, geschlossen. (Zellweger, S. 60 und ff.)

2) Vergl. Zellweger, S. 54.

3) Am 12. Winterm. 1475. (Zellweger, S. 62.)

„ist alweg from vffrecht an ouch gesin, das wil ich ouch an ouch  
 „sin, bis in tot, vnd mir sol kein er noch quod liber sin.

„Item das der herzog von luttringen <sup>1)</sup> so schnell überlist  
 „ist, vnd der künig so lang zam har vnd ze spat darzuofan, kan  
 „ich nit wol merken, den das die engelschen ze fil uf der bicht  
 „geret hand, vnd all alt anschlag wider den künig von francha=  
 „richen erwekt hand, da mich wol wil dünken, der herzog von  
 „luttringen sig ouch etwas dar in gemeldet worden; da las ich  
 „sin, ich merk es gelich am künig, als bald ich von rom kam.  
 „Item der . . . (frid?) zwüschend dem künig von frankrich vnd  
 „dem künig von engelland sol 7 jar . . . <sup>2)</sup> der herzog von brit=  
 „tania hat sich ewenklich zu dem künig . . . vereint . . ., vnd der  
 „begert nit ze kriegen; der künig von engeland hat . . . in sin  
 „land uf eim mal zeschaffen. Item zwüschen dem künig vnd dem  
 „herzog von burgon ist frid gemacht 8 jar, vnd hat der herzog  
 „dem künig sin swager den conetabel schantlich ze koffen geben,  
 „dem hat man jez 8 tag vor winachten mit grossen triumff zu  
 „pariff das hopt abgeschlagen, vnd ist dem herzog von burgon  
 „sin bar gelt als worden, das er in burgon geflocht hat. Der  
 „künig lat fil grosser herren richten, die mit veretteren sind vm=  
 „gangen. Der herzog von burgon trumt fast, aber der künig  
 „meint, in sig nit als not mit ouch ze kriegen als er gelich tuot;  
 „sin macht ist ouch nit als gross als man sy machet, ouch das er  
 „kein hilff von engellant hab oder wartem sig, das ist er nit,  
 „sy sind ein andren tot sient, das ich den gelöb, das der künig  
 „ouch lieff keines ze schulden duon ich nit; darum gnedigen herren  
 „sind manlich, sy tunt gross anschleg, vnd wird dennoch nüt da=  
 „ruff. gnedigeu herren, gebietend mir alzit als ouchrem trüwen  
 „diener, der alzit willig sol funden werden. ich schick ouch die 2m  
 „frankken, ouch wass ouch 3 stetten sunder gehört, vnd han mich  
 „trülich darin gearbeit mit willen. geben zuo granobel am 8. tag  
 „january in lxxvi jar.“

Dieser Brief, ein Muster der Ueberredungskunst unsers di=  
 plomatischen Prälaten, enthält viel Lehrreiches zur Beurtheilung

1) Zum Verständniß dieser und anderer Stellen des Briefs dient von Rodt I,  
 459—497.

2) Die . . . im Text bedeuten durchlöcherete Stellen des Briefs.

des merkwürdigen Mannes, und zeigt uns, wie groß, man möchte sagen wie entscheidend, zumal nach dem frühen Tode des Nicolaus von Dießbach (im August 1475) <sup>1)</sup> sein Einfluß in so folgenreichen Unternehmungen gewesen sei.

Vier Tage nach Abfassung dieses Schreibens erbitterte die Schweizer der Verrath von Oberdon, welchen Plaz bis auf wenige Tage vor der Katastrophe Albin von Silenen als Befehlshaber ehrenvoll bewacht hatte <sup>2)</sup>.

Um diese Zeit, als Karl bereits mit Heeresmacht von Lothringen herauf im Anzuge war, sandte Bern wieder einen Boten nach Grenoble. Als bald nach dessen Abreise erhielt der Coadjutor ein Schreiben von König Ludwig, was ihn veranlaßte, den 27. Jänners von Lyon aus der Regierung zu Lucern davon Kenntniß zu geben <sup>3)</sup>. Bei diesem Anlasse munterte er neuerdings auf, dem Könige vollstes Zutrauen zu schenken; er werde sie gewiß nicht stecken lassen, obschon die Burgunderboten ausgesagt, die Eidgenossen würden gerne und ohne den König vorzubehalten, Frieden mit Karl geschlossen haben, hätte er gewollt. Der König wünsche nur, die Eidgenossen möchten Abgeordnete nach Lyon senden, um mit seinem Bevollmächtigten dem Präsidenten von Toulouse Gratian Favre zu unterhandeln über etliche geheime Sachen. Sodann warnt er sie vor dem Markgrafen von Röteln (Hochberg-Neuenburg), welcher sowohl mit Karl als mit den Schweizern freundlich that und zu vermitteln suchte <sup>4)</sup>.

Die Eidgenossen schickten die gewünschte Gesandtschaft nicht und entschuldigten sich den 23. Hornungs mit dem Einbruch Karls bei Grandson <sup>5)</sup>.

Die Zeit des Unterhandelns war für einstweilen vorbei, die Reihe kam jetzt an die Männer des Schwertes, und unter diesen war auch Albin von Silenen <sup>6)</sup>, der vor Murten den Rit-

1) G. Rodt I, 446.

2) Schilling, Burgunderkrieg, S. 265 und von Rodt I, 578, 587.

3) Siehe Beilage No. 4.

4) Dessen Stellung zwischen beiden Parteien beleuchtet von Rodt I, 590 ff.

5) Lucerner-Abschied vom 18. Hornungs 1476.

6) Albin von Silenen war vermählt mit Berena Netstaler aus Glarus und befehligte 1475 die Besatzung zu Oberdon. Der Berner Schilling gibt ihm (S. 265) ein sehr ehrenvolles Zeugniß. — Auch muß er ziemlich be-



terschlag erhielt <sup>1)</sup>. — Nach dem Siege bei Murten erschien Jost von Silenen den 12. Heumonats vor den in Lucern tagenden Eidgenossen <sup>2)</sup>, um ihnen „des Königs unbeschreibliche Freude „über den Sieg“ zu melden, sowie eine Ausföhnung mit Savoyen anzubahnen.

Von dem glänzenden Tage in Freiburg (25. Heum. bis 11. August), wo sie anwesend waren, zogen die Brüder Jost und Albin, wahrscheinlich Beide, mit der schweizerischen Gesandtschaft zum Könige nach Plessis le Tour <sup>3)</sup>.

Als dann nach der Schlacht bei Nancy (den 5. Jänners 1477) König Ludwig neue Unterhandlungen mit den Eidgenossen eröffnete, um von Karls Hinterlassenschaft möglichst viel in seine Hände zu bringen, brauchte er dazu wieder wohlweislich unsern Jost von Silenen; allein diesmal doch mit weniger Erfolg, als er erwartet haben mochte. Dieser befand sich als königlicher Gesandter am 21. August in Bern, am 2. Weinm. 1477 auf dem Tag zu Lucern, und später, den 6. Jänners 1478, in Zürich <sup>4)</sup>, wo er mit dem Antrage, die Freigrasschaft Burgund zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft zu theilen, kein Gehör fand; einzig Lucern war dafür. — Noch unterm 6. Horn. 1478 heißt es im dortigen Rathsbuche: „Vff fritag vor der altten vas-

---

gütert gewesen sein. Schon unterm 19. Herbstm. 1452 erhielt Albin vom Schultheissen Anton Ruff das Mannlehen des Keln- und Maierhofs in Emmen (Stadtarchiv); weiters besaß er Güter in Rüfnach, welche dort von einem Herrn von Carnobel an ihn übergangen waren. (Urbar des Sentiamtes Lucern.) — Am 26. Horn. 1482 ersuchte Derselbe die Tagherren zu Lucern, ihm zur Abfertigung über den um das Schloß Wildeggen mit den Bernern getroffenen Kauf verhelfen zu wollen (Lucerner-Abschiede); ja er erstand sogar für 2050 rhein. Gl. von den Erben des Stadtschreibers Melchior Ruff sel. den 20. Heum. 1495 die schöne Herrschaft Rüfegg. (Stadtarchiv.) \*)

\*) Da Albin bald nach diesem Kaufe den italienischen Feldzug, den letzten seines Lebens, antrat, kann jene Handlung des Edelmuthes gegen die Frau vom Wipthalhofe im Jahr 1480, (vergleiche zweites Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Lucern 1851, Seite 81) nicht ihm, wie es geschehen, zugeschrieben werden.

- 1) G. von Rodt II, 268. — Diebold Schilling aus Lucern, fol. 106 b.
- 2) Lucerner-Abschied vom 12. Heum. 1476.
- 3) J. Schneller, Chronik des Ritters Melchior Ruff, S. IX.
- 4) Lucerner-Abschied vom 2. Weinm. 1477; Zellweger a. a. D., S. 147 und ff.; von Rodt II, 490 ff.

„nacht im lxxviii jar sint vor vns Rät vnd e gesin von der eid-  
 „gnossen botten vnd in aller eidgnossen namen von zürriich tadh-  
 „selhoffer zunffmeister, von bern wanner, von vnderwalden der  
 „aman von einwil, vnd hantt gebetten, nach dem vnd zwüschen  
 „den burguneren vnd den eidgnossen ein Friden gemacht, dar in  
 „wir noch nütt gangen noch den zuo geseht „„d̄z wir ouch dar  
 „„in gan vnd den zuosagen wellen, vnd vns von eidgnossen nüt  
 „„sundern noch ziehen.““ Also haben wir jnen geantwurt, w̄z  
 „wir wusen, d̄z jnen lieb dienst vnd gefallen sin, d̄z wir dazuo  
 „gneigt; aber d̄z wir nu ze mal im den Friden gan, d̄z können  
 „wir nit, wellen d̄z im besten ruwen vnd anstan lauffen, vnd  
 „dar vff den Friden weder zusagen noch abschlachen, vnd vns  
 „mitter bedenken vnd rättschlagen, gemeiner eidgnossen vnd vnser  
 „nuß lob vnd ere zuo bedrachttten.“ (Rathsbuch V, 317 a.)

„Vff mittem aberellen“ (gleichen Jahres), liest man dann  
 weiters in der so eben angerufenen Quelle, „hantt Rät vnd hun-  
 „dert heren albin von silinen Riter gonnen vnd verwilliget,  
 „dem k̄ung von frankenrich zu dienen vn̄z vff vnser wider Rues-  
 „fen, des er ouch gehorsam sin, wan er das ermant wird.“  
 (V, 320 b.)

Albin reiste wirklich ab, und mit ihm wahrscheinlich auch  
 der Propst und Coadjutor Jost; denn dasselbe Rathsprotocoll  
 (fol. 323 b) meldet uns Folgendes:

„Vff mitwuchen der vffart im lxxviii jar hant aber Rät  
 „vnd hundert sich einhelllich geeinbert vnd bekennt als von des  
 „burgunischen Friden wegen, da wir vff dem tag zürriich geant-  
 „wurt, d̄z wir nitt darzu gan, als wir des mit einer gemeind  
 „vns des geeinberett, vnd das alwegen geantwirett; ober s̄öm-  
 „lichs vnd wider vnsern wusen vnd willen hett vns der statt  
 „schriber von zürriich in die selben Frid brieff geschriben, da wir  
 „den von zürriich schriben lausen, mitt jrem stattschriber zu ver-  
 „schaffen, vns vff dem Frid brieff ze stellen, dan wir über ein in  
 „dem Friden nit sin, die brieff ouch nit siglen, weder nu noch  
 „hernach, wie wir d̄z zürriich geantwurt vnd s̄ömlichs ze tuonde  
 „haben wir vns des geeinbert, dar wider nitt ze thund noch ze  
 „endern, als wir daz hern albin von silinen, als wir den  
 „zuo dem k̄ung von Frankenrich nach der penshon geschickt, be-  
 „volchen, dem k̄ung von vnser wegen zuo ze sagen, daz wir nitt



„in den friden gan wellen, vnd wie wol wir in den fried brieff  
„gestellt sint, dz an vnser wüfen vnd willen beschechen, so wellen  
„wir doch den brieff nitt siglen, vnd so ver der künig an vns  
„halt, wellen wir an im ouch hallten.“ —

Die Eidgenossen entsagten, gegenüber Maximilian, um 150,000 Gl., allen Ansprüchen auf Burgund.

Auch diesmal scheint unser Coadjutor von Grenoble nicht ganz in die Absichten des Königs eingeweiht gewesen zu sein, was ihm nur zur Ehre gereichen kann und bei aller Zuneigung für Ludwig doch noch eine gewisse ehrliche Selbstständigkeit und Treue für's Vaterland, wie er sie in seinen Briefen versprochen, voraussetzt. Wenigstens konnte Herr von Craon, der unsern Gesandten, darunter Hans Waldmann und Adrian von Buben- berg, in Burgund voll Anmaßung begegnete, sich vernehmen lassen: „Er kehre sich nicht an den Herren von Grenoble, dieser „sei ein Pfaffe, noch an sonst Jemanden, dann an den König“ <sup>1)</sup>. Adrian von Buben- berg fand es später gerathen, als Spielmann verkleidet aus Frankreich zu entfliehen.

Doch mit der Heirath zwischen Maximilian und Maria von Burgund, und mit dem angeführten Entscheid auf dem Tag in Zürich kam die brennende Frage wegen der Franche-Comté endlich aus den Traktanden, und die Verhandlungen zwischen Frankreich und den Eidgenossen in Sachen des Burgunderkrieges hatten schließlich nur noch die Pensionen zum Gegenstande, wegen welchen Albin von Silenen im Sommer 1478 an den König abgeordnet wurde <sup>2)</sup>, welcher zu bezahlen versprach. Ludwig konnte nicht wohl anders, zumal er mit dem Vorhaben umging, mit Hülfe von Schweizeröldnern das französische Militairwesen einer gänzlichen Reform zu unterwerfen. Sie erfolgte, epochen- machend <sup>3)</sup>, im Sommer 1480. Von da an datirt sich die könig- liche Schweizergarde in Frankreich, und wahrscheinlich hat an

<sup>1)</sup> H. Füssli, Joh. Waldmann, S. 22.

<sup>2)</sup> Lucerner-Abschied vom 8. Heum. 1478. Jost von Silenen war an- wesend.

<sup>3)</sup> Daniel, histoire de la milice franc. I, 182. — Comines loc. c., cap. 7. — E. Fieffé, Histoire de troupes étrangères etc. Paris 1854, pag. 47 seqq.

all' diesem Ritter Albin von Silenen einen nicht unbedeutenden Antheil gehabt <sup>1)</sup>.

Der Administrator von Grenoble bemühte sich um diese Zeit <sup>2)</sup>, seine definitive Ernennung zum Bischofe jener Diöcese zu erlangen. Wohl in dieser Angelegenheit erschien Derselbe am 19. Heum. 1479 auf dem Tag zu Lucern <sup>3)</sup>, um von den Eidgenossen ein Empfehlungsschreiben an den Papst Sixtus IV., an dessen Nepoten Hieronymus Riario und an den französischen Hof zu erhalten.

Er erreichte das Ziel, damit aber nicht die Zufriedenheit. Die halbabgenöthigte Resignation <sup>4)</sup> seines Vorgängers Laurentius Allemand, der zudem einer reichen und angesehenen Familie angehörte, mag das Mißbehagen des neuen Bischofs erklären. Dazu kam, daß düsterer Trübsinn und sichtbares Ausleben <sup>5)</sup> ihm seinen königlichen Gönner mehr und mehr entzog.

Da starb am 7. Heum. 1482 Bischof Walther II. Superfex in Sitten. Der Bischof von Grenoble hatte im Lande Wallis angesehene Verwandte. Schon Bischof Wilhelm der VI. von Aron († 1451) war der Sohn einer Isabella von Silenen gewesen. Sein eigener Bruder Andreas bekleidete, wenigstens seit 1457, die Cantorwürde am Domstifte Sitten <sup>6)</sup>.

Bereits am 3. Brachm. 1482, also noch bei Lebzeiten Bischofs Walther, stellten die zu Lucern <sup>7)</sup> tagenden Eidgenossen an den Domherren Andreas von Silenen die Vollmacht aus, er dürfe in ihrem Namen eine Botschaft in das Land Wallis senden, um seinen Bruder zur Wahl zu empfehlen, welche per modum po-

1) G. von Rodt I, 587, Anm.

2) Sie war, so weit die Sache von Rom abhieng, jetzt günstig, weil es den König Ludwig, der, wie Mailand und Venedig, mit einem Schisma gedroht hatte, nicht neuerdings reizen durfte und andererseits die Eidgenossen in möglichst guter Stimmung zu erhalten suchte. (Daniel, Geschichte von Frankreich VII, 160. Stettler I, 276.)

3) Lucerner=Abschiede.

4) Brigue, Vallesia sancta, pag. 173.

5) Daniel, a. a. D. VII, 176 ff.

6) P. Sigmund Furrer, a. a. D. I, 227 und ff. (Leider bedürfte dieses Werk einer diplomatisch genauen Revision.) Gallia christiana (Mauriner). Tom. XII. Instrum. pag. 446, 454, 456, 466 und pag. 748 D. 750.

7) Lucerner=Abschiede.

stulandi vor sich gehen sollte. Jost von Silenen wurde in der That vom Domcapitel in Sitten beim Papste zum Oberhirten postulirt und von diesem den 2. Augustm. 1482 als solchen bestätigt<sup>1)</sup>. Als Bischof von Sitten wollte er nebenbei das Bisthum Grenoble und die Propstei Münster beibehalten. Für das erstere sagten ihm den 18. Augustm. und 14. Winterm. 1482 die Eidgenossen in Lucern<sup>2)</sup> ihre Verwendung beim heiligen Stuhle zu. Dieselben verhiessen ihm<sup>3)</sup> am 2. Augustm. 1484 auch alle mögliche Unterstützung in dieser Angelegenheit beim neuen Könige von Frankreich, Karl VIII. Allein Rom willigte nicht in die Coumulation; Laurentius Allevard kehrte vom Bisthume Orange wiederum nach Grenoble zurück<sup>4)</sup>: doch versprach der König dem Bischofe von Sitten „1200 Franken jährliche Pension“ als Entschädigung<sup>5)</sup>. Ebenso wenig war der Rath von Lucern, vor welchem unser Bischof Jost im Winterm. 1482 persönlich erschienen<sup>6)</sup>, geneigt, die Propstei Münster noch ferner ihm zu überlassen, obschon es ihm sehr viel daran gelegen schien<sup>7)</sup>.

1) Gallia christiana loc. c. — Diebold Schilling aus Lucern, fol. 132 a.

2) Lucerner=Abschiede.

3) Dasselbst.

4) Gallia christiana I, 782 D.

5) Lucerner=Abschiede vom 19. Aprils 1485.

6) Vff Frytag vor Martini 1482. (Rathsbuch V, B. 537 a.)

7) „Als her Jost von Silenen, Bischof ze Wallis, vor Rett gewesen ist von der Probstei Münster wegen, vnd begert jm die ze lassen, ouch mit uns gerett und sich entschuldigt hatt, das er vernommen, er solle vor uns verklagt syn, als ob er der Probstei Münster halb etwas wider uns ze Rom erlangt haben solt, darum aber jm ungütlich beschech, hat er aber gebetten, vnd gar vil ursach geseit, was im daran lige, in bi der Probstei bliben ze lassen u. s. w.“ (8. Winterm. 1482.) Jost von Silenen resignirte endlich, da ihm die Herren versprachen, ihn sonst immer in allen Theilen zu unterstützen. — Sein Nachfolger war Johann Herbort, Decan und Leutpriester zu Willisau.

## 4.

**Bischof in Sitten. Bauten. Fehde mit dem Herzog von Mailand. Karls VIII. Zug nach Neapel. Aufruhr im Wallis. Flucht und Tod.**

Am 24. Herbstmonats 1482 hielt der neu erwählte Bischof in feierlicher Weise seinen Einzug zu Sitten <sup>1)</sup>. Großer, europäischer Ruf und hohe Erwartungen waren ihm vorangegangen. Seine Stellung als Oberhirt und als gefürsteter Graf des Landes des Wallis gaben ihm Gelegenheit genug, seinen rastlosen, unternehmenden Geist zu beschäftigen.

In der That darf die Culturgeschichte dieses Landes mit diesem Fürstbischöfe eine neue Periode anheben, so viel gemeinnützige Werke hat er geschaffen. „Ein mann zu bauen erkoren vnd ganz „geneigt“ <sup>2)</sup>, hat er Kirchen, Burgen, Bäder, Brücken kühnen Muthes neu aufgeführt, ließ sogar weitem im Auslande Beiträge sammeln, den Dom von Sitten wieder herzustellen. Leuf bekam frischen Aufschwung, zu Entremonts im Bagnerthale wurden fleißiger die Silbergruben ausgebeutet; aufstrebende Talente, wie Matthäus Schiner, erhielten Unterstützung. Auch in die Verfassung wurden Verbesserungen gebracht und das Verhältniß von Unterwallis zu Oberwallis geregelt. Mit Nachdruck behauptete er seine fürstlichen Rechte, ließ das „Regalienschwert“ anfertigen und bei festlichen Anlässen selbes vor sich hertragen <sup>3)</sup>. Streitenden Partheien war er ein willkommener Vermittler <sup>4)</sup>, und gegen erlittenes Unrecht fanden seine Unterthanen bei ihm einen eifervollen Bertheidiger. Letzteres war es, was dem Bischöfe schwere Leiden und endlich den Sturz zubereitet hat.

Landleute aus Wallis, im Handelsverkehre gehemmt und beschädigt, klagten schon Anfangs 1483 beim Bischof gegen den Grafen von Arona <sup>5)</sup>. Als dieser die verlangte Entschädigung

<sup>1)</sup> Sigmund Furrer I, 228 und III. (Urkunden), S. 272 und ff.

<sup>2)</sup> Stumpf, Chronik XI, 18.

<sup>3)</sup> Nach Sigmund Furrer, a. a. D. — Gallia christiana loc. cit. — Briquet loc. cit.

<sup>4)</sup> Gallia christiana loc. cit.

<sup>5)</sup> Lucerner = Abschiede vom 27. Januar 1483. Vergl. Sig. Furrer a. a. D.



verweigerte, weil er der Hilfe des Herzogs von Mailand, Ludwigs Moro, versichert war, machte der Bischof den am 27. Jänners zu Lucern versammelten Eidgenossen die Anzeige, daß Wallis deswegen mit Mailand einen Krieg anzuhängen gedenke. Der Abschied lautete: „Man wolle dem Herzog ernstlich darüber schreiben, ihn ermahnen, Wallis zu entschädigen, unter Vorstellung, daß die Eidgenossen vermöge des Bundes- und Landrechtes verpflichtet seien, Wallis zu unterstützen.“

Allein dieses erlangte die gewünschte eidgenössische Unterstützung nicht, weil Zürich, von dem mailändisch gesinnten Hans Waldmann geleitet, die Sache zu hintertreiben wußte. Da griff Wallis zur Selbsthilfe und machte unter Anführung des Ritters Albin von Silenen im Weinm. 1484 einen Einfall in's feindliche Gebiet. Eidgenössische Intervention brachte sofort einen Friedensvertrag zu Stande, welchen aber Mailand nicht ernstlich nahm und Anlaß zu neuen Klagen gab. Der Handel ward neuerdings, aber aus gleicher Ursache mit ebensowenig Erfolg wie früher, an die Eidgenossen gebracht<sup>1)</sup>, worauf Wallis wiederholt zum Schwerte griff.

Im April 1487 führte Ritter Albin abermal ein Heer in's Eschenthal, erlitt jedoch, von welscher List getäuscht, am 28. dieses Monats durch Trivulzio bei Vigezza und andern Orten eine vollständige Niederlage, wobei 300 Mann aus Lucern ihr Leben eingebüßt haben<sup>2)</sup>. Alle Tapferkeit war umsonst. Hans Murer von Lucern, in den Burgunderschlachten Albins von Silenen Knecht<sup>3)</sup>, nun während dieser Fehde Hauptmann der Lucernertruppe, wurde nachher an Ehre und Gut bestraft, weil der Meislauf gegen den Willen der Obrigkeit geschehen war. Albin

---

— Füßli, Hans Waldmann, S. 100 ff. — J. Fuchs, die mailändischen Feldzüge I, 167 ff. — Diebold Schilling, des Lucerners, Chronik, fol. 134 a. — G. Edlibach, Chronik, S. 197.

1) Lucerner-Abschied vom 23. Jänners 1487 und Rathsbuch VI, 165 b.

2) Schilling redet von 50 reblicher Mannen und jungen Gesellen, unter ihnen ein Hans Müller, der sich lange alleinig uff einer Bruggen gewert. (Fol. 134 a.)

3) Burgunderbeuterodel. (Staatsarchiv Lucern.) „Hans murer, des von silenen knecht hat: ein grünen mantel, ein langen rok vnd 2 tegelin vnd „ein rotten Hut“ (erhalten).

selbst, schwer verwundet, gerieth in mailändische Gefangenschaft <sup>1)</sup>, und Andreas, der andere Bruder, wurde im Schiffe des Domes zu Sitten vor dem Kreuzaltare von einem bezahlten Lombarden ermordet, nachdem ein Anschlag auf den Bischof selber mißlungen war <sup>2)</sup>.

Weniger dagegen konnte Jost von Silenen andern Feindseligkeiten sich entwinden, die ihm Georg Supersar bereitete. Derselbe, mailändisch gesinnt und persönlicher Gegner des Bischofs, war mit Allem ausgerüstet, was ein Partheiführer bedarf. Es war ein Leichtes, bei der allgemeinen Trauer ob dem erlittenen Unglücke eine gereizte Stimmung gegen den Prälaten zu erwecken und denselben vorerst zu dem seinen fürstlichen Rechten nachtheiligen Vertrag von Naters (16. Horn.) zu nöthigen.

Nichtsdestoweniger fuhr dieser fort, dem Lande wohlthätige Anstalten zu begründen. Auch war es in dieser für ihn leidenvollen Zeit, als er dankbaren Gemüthes an jene Orte sich erinnerte, wo er seine Jugendlust genossen hatte. Damals, wo an einem Geschenke von Ueberresten Heiliger Gottes das Volk unbeschreiblich sich erfreuen konnte, sandte er, am 9. Mai 1489, denen von Lucern solche vom heiligen Theodul, um sie dem vorhabenden Glockengusse beizumischen. Drei Tage später überraschte er, mit Verwilligung des Domcapitels <sup>3)</sup>, die von Rüßnach mit allerlei Heiligthümern, welche in einer begleitenden Urkunde <sup>4)</sup> genannt, und in einem interessanten, kunstfertigen Reliquarium verschlossen waren.

Dieser Reliquienschrein <sup>5)</sup>, zur Stunde noch in der Kirche

1) E. von Robt I, 587, Anm. — Corio, hist. di Milano. Doch wird er noch im gleichen Jahre frei geworden sein, da 1487 seine Tochter Anna mit Jacob von Mestral d'Aruffens, einem waadtländischen Edelmann, auf Majoria sich verlobte. (Urk. 5. Herbstm, 1487.) Bürgerbibliothek Lucern, Codex Stemmatogr, pag. 327.

2) D. Schilling, der Luc. nennt den Mörder Derno, einen Priester aus Como, und gibt die Abbildung der Mordscene. (Fol. 167 a. b.) — Bergl. S. Furrer. Tschudi setzt diesen Mord in's Jahr 1495. (Manuscript in Zürich)

3) Beilage No. 5.

4) Beilage No. 6.

5) Nachstehende Beschreibung theilte gefälligst Herr Vereinspräsident J. Scheller mit.

zu Rüßnach vorfindlich) und für liturgischen Gebrauch verwendet, mißt in der Höhe 19, und in der Breite 17 Centimetres. Er hat die Gestalt einer Capelle oder Kirche mit Strebepfeilern und doppelter Bedachung, und ist auf der vordern Fläche mit Säulenstellungen, nach dem gothischen Charakter, versehen. Die Dachfirste hat eine à jour durchbrochene Ornamentik, nach dem Muster byzantischer Formen, und die Bedachung bis an den Giebel besteht in Pinälen aus Silberblech. Der Behälter selbst, welcher von unten im Fusse sich öffnet, ist aus Holz gefertigt, von allen Seiten (Wände und vordere Fläche) mit Silberblechen aus ciselirter oder vielmehr geschlagener Arbeit belegt. Fuß und Strebepfeiler, so wie sämtliche Heiligenfiguren sind Kupfer-übergüldet. Ueber den Streben scheinen einst Thürmchen mit sogenannten Kreuzblumen angebracht gewesen zu sein, und etwa auf dem Giebel eine Fiale oder Spizsäule, mit Bossen oder Krabben (Pflanzenornamenten) besetzt. Die Figuren (Standbilder) sind in erhabener Arbeit dargestellt; die Pontifikalkleidung des Bischofs Theodul ganz nach mittelalterlicher Weise. In der Mitte steht eben dieser Bischof als Patron des Walliserlandes (Stab und Buch fehlen); links St. Mauriz mit dem gekreuzten Schilde (die Fahne geht ab); rechts St. Georg, wie er den Drachen erlegt. Beide Heilige haben Nimbus. Unterhalb den Strebepfeilern sieht man zwei weitere kleine Bilder; links die Gottesmutter mit dem Kinde, rechts Maria Magdalena (?). Zu unterst des Reliquienkästchens erhebt sich das Wappen Bischofs Jost von Silenen: ein links schauender rother Löwe im goldenen Felde; über dem etwas einwärts gebogenen Schilde Infel, Stab und Schwert <sup>1)</sup>. — Den merkwürdigen Schrein reichte gefälligst der hochw. Herr Pfarrer J. Alois Risi in Rüßnach, und wir geben ihn nach photographischer Abbildung, welche Herr Jost Meyer am Rhyn auf seine Kosten besorgen ließ, in der artistischen Beilage (Nro. 6) zur circa Hälfte der natürlichen Größe.

Inzwischen ruhten die Walliser nicht, neue Concessionen vom Bischofe zu begehren, die er ihnen den 19. Christm. 1490 auch gewährte. Solches hielt ihn aber nicht ab, die Freimachung

<sup>1)</sup> Eine schöne Abzeichnung dieses Wappenschildes fertigte das Vereinsmitglied Herr Jos. Mur. zur Giltigen für unsere Sammlungen.

des Landes von Savoyen dadurch zu vollenden, daß er im Horn. 1492 den Metropolitanverband mit Tarentaise zu lösen suchte, doch vergebens; er wurde deshalb um 70 Kronen an die apostolische Kammer gebüßt. Erst Cardinal M. Schiner brachte 1513 diese Trennung zu Stande. Ebensovienig war das Glück ihm hold in seinem im März 1493 wiederholten Versuche, den fortbauern- den Beleidigungen der Mailänder mit den Waffen abzuwehren. Da machte Frankreich seine Werbegelder wieder fließend und der bekannte Bailli von Dijon zog lockend von Ort zu Ort. Vergebens warnten die Regierungen; das junge Volk ließ sich hinreißen.

Karl VIII. von Frankreich trat auf den Herbst 1494 seinen Eroberungszug nach Neapel an, wo er Sonntags den 22. Hornungs 1495 feierlichen Einzug hielt <sup>1)</sup>. Allein in seinem Rücken bildete sich eine Conföderation italienischer Staaten gegen ihn. Er sah sich genöthigt, über Land den Rückzug anzutreten und in der Schweiz neue Schaaren anwerben zu lassen <sup>2)</sup>. Da waren die beiden Brüder von Silenen, immer noch Frankreich ganz ergeben, schnell und thätig bei der Hand. Ja Albins Sohn, Gaspar, hatte selbst dem Zuge nach Neapel beigewohnt. Diebold Schilling, der Lucerner, erzählt als Zeitgenosse und theilweiser Augenzeuge in seinem Zeitbuche den Hergang in treffender Weise:

„Als er (Karl) vernam, wie es sinem vettern dem Herzogen von Orleans zu nouarren gangen was, ouch den armen knechten, schickt von stund an den tütschen (Bailli) gen Lucern, der vorhin ouch da gewäsen als man gan napels gezogen was für gemeiner eitgnossen Botten uff ein großen tag; der selb Bälli hielt sich erlich gegen aller wält mit essen vnd trinken... und bracht so uil ze wägen, das jederman jm geneigt war ze dienen, vnd wart dazemal ein samen in die eitgnossen gesäzt, daruon vill vnruw erwuch, wan da was niemand me des andern fründ, anderst darum welcher allermeist daruon bringen mocht, der was meister; da erwarinet menger, den lang übel hatt gefroren... vff das rüschet man sich an allen Orten vnd

<sup>1)</sup> Daniel, a. a. D. VII, 369.

<sup>2)</sup> J. Fuchs, die mailändischen Feldzüge I, 206 ff.



„jugend gemein knächt den nächsten (weg) durch Wallis über die  
 „bösen bärge, wann es was vast kalt, den nächsten gan werzell  
 „zu, vnd nam man daselb ouch Nit vnd nowarren wider in, des=  
 „halben der schreck in die vhend kam. vff dem selben zug starb  
 „Her Albin von Sillinen ritter, burger vnd des grossen rath zu  
 „Lucern <sup>1)</sup>, der Hern josen v. S. bruder, so Bischoff in Land ze  
 „Wallis, vnd persönlich mit finen Ruten im veld was, vnd fürt  
 „man denselben herre Albin also tott gen sitten, da ward er  
 „erlich bestattet.“ (Fol. 164 a.)

Dieser Marsch nach Vercelli, von welchem Schilling redet, fand Ende Herbstm. und Anfangs Weinm. 1495 statt, und Bischof Jost nahm persönlichen Antheil <sup>2)</sup>. Den 7. Weinm. soll er beim König in Vercelli eingetroffen sein, aber, wie die gesammte Mannschaft, nicht sehr erwünscht; denn der Monarch war eben daran, Friedensunterhandlungen zum Abschluß zu bringen. Die Schweizer sahen sich getäuscht und dem Könige drohte Gefahr, von den eigenen Truppen gefangen gehalten zu werden. Geld und Bürgschaft rettete ihn.

Von den, auch aus Wallis nach Neapel gezogenen Söldnern kamen wenige und meist in sehr elendem Zustande heim. Höchst traurig war die Rückkehr fast aller, welche diesen Zug nach Italien mitgemacht hatten; die größte Verwüstung richteten unter ihnen die „bösen Blattern“ an <sup>3)</sup>.

Auf Diejenigen, welche die Werbung angeregt oder begünstigt, wurde nun der Unwille allgemein. Auch Jost von Sillinen mußte seine Anhänglichkeit an Frankreich theuer büßen. — Georg Supersax warf ihm dieses und anderes, wie den zu großen Einfluß einer gewissen Dame, vor, und mußte dergestalt die Gemüther wider den Bischof zu entflammen, daß er auf Majo-

<sup>1)</sup> Er wurde es vff Johannes Baptista 1489. (Rathsbuch I, 432.) — Schon am 27. Christm. 1477 verwilligen ihm Schultheiß und Rath zu Lucern, seine letzte Willensmeinung festzusetzen. (Stadtarchiv.) Seiner und seiner Gattin wird gedacht im Jahrbuche im Hof auf den 22. Weinmonats. (Geschichtsbld, IV, 255.)

<sup>2)</sup> Sigmund Furrer a. a. D. I, 237. — J. Fuchs I, 214. Gallia christiana XII, 750 seq.

<sup>3)</sup> Die, nach Schilling, auch Mal-frantzios hießen. — Vergl. R. Gluz-Blozheim, Geschichte der Eidgenossen, S. 58.

ria, seiner Residenz, eine förmliche Belagerung auszuhalten und die schlimmsten Gewaltthätigkeiten zu befürchten hatte <sup>1)</sup>).

Georg erhöhte zudem den beabsichtigten Effekt noch dadurch, daß er die Erhebung des allbeliebten, durch Bildung und Klugheit hervorragenden Matthäus Schiner aus Mülibach, Pfarrei Ernen, zur bischöflichen Würde in Aussicht stellte <sup>2)</sup>).

Es gelang indeß dem bedrängten Landesfürsten, in höchster Eile durch einen Boten seinen Getreuen in Lucern von dem Borgefallenen Kenntniß zu geben. Sofort eilten, die Sache zu schlichten, Schultheiß Hans Sonnenberg und Ludwig Rüng des Rathes, im Auftrage der Regierung nach Sitten; umsonst. Die Mazze, welcher man früher abgeschworen, behielt ihr Recht, und der Fürstbischof konnte kaum mit dem Leben entfliehen, am 15. Aprils 1496 <sup>3)</sup>. Selbst die Güter, welche Albin im Wallis besaßen, wurden in Beschlag genommen und seinem Sohne Caspar, wie dessen Brüdern, vorenthalten <sup>4)</sup>.

Nach Diebold Schilling (aus Lucern) begab sich unser Bischof Jost anfänglich zu Karl VIII. nach Frankreich, der ihm wieder zum Bisthum Grenoble verhelfen wollte, und bald darauf nach Lucern, wo er eine „gute Zeit“ verblieb, um gegen Wallis den Prozeß zu führen. In gleicher Absicht gieng er, wie es scheint, später nach Rom. In Sitten war ein alter, durch seine Frömmigkeit allverehrter Mann, Nicolaus Schiner, vorerst zum Generalvicar, dann zum Bischof erwählt worden. Sein gewand-

1) Schilling, d. Luc., fol. 168 a und b. — Nach ihm sind auch die folgenden Thatsachen erzählt.

2) Schilling: „aber ihr beider liebe beschiff si wüößt am ledtsten.“ (Fol. 169 a.)

3) Diebold Schilling stellt in Zeichnung dar, wie der Bischof zu Pferd abzieht, von etwelchen getreuen Waffenknechten begleitet. (Fol. 168 b.)

4) Caspar wandte sich (15. Brachm. 1497) wegen Vorenthaltung des väterlichen Erbes an Zürich und Glarus. (Akten darüber bei G. Eschudis Manuscript in Zürich und Bürgerbibl. Luc. Codex berühmter Männer, pag. 179.) Wie sein Bruder Christoph, trat er in römische Dienste und starb als Guardehauptmann im Treffen zu Rimini im Augstm. 1517. Dort in Rom wurde ihm ein Sohn Leo Caspar geboren, welchen wohl Papst Leo X. aus der Taufe mag gehoben haben. Von diesem meldet das Lucern. Bürgerbuch: Ad an. 1538, uff Mentag vor Invocavit, hat Leo caspar v. filinon sin burgrecht ernüwert, wöllichs vatter ouch burger gewesen ist, aber der Jüngling zu Rom worden. (II. 17 b.)

ter Neffe aber, Matthäus Schiner, der spätere Kardinal, begab sich mit Georg Superjar nach Rom, um den Klagen des vertriebenen Bischofs andere entgegenzusetzen.

Da holte der Tod, die Streitfrage lösend, (wahrscheinlich 1497 in Rom) den merkwürdigen, auf viele Zeitalter europäischer Geschichte verhängnißvollen Prälaten, vor ein höheres Gericht <sup>1)</sup>.

## B e i l a g e n.

### 1.

I. Hans Bockli, Ritter <sup>2)</sup>.

|  


---

 Anna <sup>3)</sup> und Walthar von Lottikon.

|  


---

 Johanna von Lottikon.

II. Jörg von Hunwil <sup>4)</sup> und Cäcilia von Mos <sup>5)</sup>.

|  


---

 Henzman (Heinrich) von Hunwil <sup>6)</sup> und obige Johanna von Lottikon <sup>7)</sup>.

|  


---

 Verena von Hunwil und Arnold von Silenen von Bre <sup>8)</sup>.

- <sup>1)</sup> Die Bearbeitung vorliegender Monographie hat dem Verfasser die Uebersetzung verschafft, daß auf diesem Wege noch Manches zur Aufhellung und streng aktenmäßigen Darstellung des Burgunderkrieges zu gewinnen wäre. Fernere urkundliche Mittheilungen zur Ergänzung dieser Biographie nimmt der „Geschichtsfreund“ mit vielem Danke entgegen.
- <sup>2)</sup> Bornehmer Lucernerbürger und Habsburgs Getreuer. Erscheint urkundlich von 1330—1372. (Geschichtsfrd. XI, 173, 269. Darf wieder nach Lucern zurück 1336. (Kopp, Urkundenbuch I, 178.) Ist 1371 Pfleger der Vogtei Meienberg. (Geschichtsfrd. X, 81) und 1358 Vogt in Zug (Geschichtsfrd. III, 83. Blumer I, 592.
- <sup>3)</sup> Geschichtsfrd. IV, 233 ad 23. Heum.
- <sup>4)</sup> Blumer I, 218.
- <sup>5)</sup> Geschichtsfrd. XIII, 25.
- <sup>6)</sup> Wurde post Nativ. Dom. 1385 Bürger zu Lucern. (I. Bürgerbuch im Wasserthurme.)
- <sup>7)</sup> Urkunde vom 31. Weinm. 1366. (Stadtarchiv.)
- <sup>8)</sup> Geschichtsfrd. XIII, 25 und Urf. vom 7. Horn. 1418, wo Schultheiß Petermann von Mos die Verena „seine Ruhme“ nennt. (Stadtarchiv.) Geschichtsfrd. V, 36, Note 6.

### III. Arnold von Silenen und Berena von Hunwil.

Christoph von Silenen und . . . von Villette Chivron <sup>1)</sup>.

Jost (Bischof) <sup>2)</sup>. Albin <sup>3)</sup>. Andreas (Domherr) <sup>4)</sup> und andere Kinder <sup>5)</sup>.

### IV. Albin von Silenen, Ritter, und Berena Metstaler <sup>6)</sup>.

Caspar <sup>7)</sup>. Christoph <sup>8)</sup>. Anna <sup>9)</sup>. Berena <sup>10)</sup>. Jacob? <sup>11)</sup>.

Leo Caspar <sup>12)</sup>.

Caspar <sup>13)</sup>.

<sup>1)</sup> Urkunde 7. Horn. 1418. (Stadtarchiv) Handschriftliche Stammtafel in der Familienbibliothek des Herrn von Müllinen.

<sup>2)</sup> Urkunde 12. Mai 1489. (Kirchenlade Rüßnach.)

<sup>3)</sup> Urkunde 19. Herbstm. 1452. (Stadtarchiv.)

<sup>4)</sup> Schilling, Chronik, fol. (Stadtbibliothek.)

<sup>5)</sup> Urkunde 12. Mai 1489. (Beilage, Nro. 6.)

<sup>6)</sup> Geschichtsb. IV, 255 ad 22. Weimm.

<sup>7 8)</sup> Urkunde 16. Brachm. 1496 und 23. Augstm. 1505. (Stadtarchiv.) Vergl. Oratio funebris bei der Leiche Caspars von Silenen. — Basel 1518. — Christoph ist auch Söldner Miner Herren von Lucern im Schwabenkrieg 1499. (Geschichtsb. II. 141.)

<sup>9)</sup> Urkunde 5. Herbstm. 1487. (Stadtbibliothek.)

<sup>10)</sup> B. Schmid nennt sie (histor. Geschlechtskunde) als Gattin des Heinrichs Segisser, Vogt von Farnspurg.

<sup>11)</sup> Diesen Sohn erwähnt Fr. Johannes Faber O. P., der 1517 in Rimini auf Ansuchen Christophs von Silenen für dessen gefallenen Bruder Caspar, Hauptmann der päpstl. Leibwache, die Leichenrede hielt. Wahrscheinlich hat Faber diesen Jacob mit Bischof Jost von Silenen selbst verwechselt.

<sup>12)</sup> † 16. Heum. 1546. (Verzeichniß der päpstlichen Guardehauptmänner bei den Sammlungen des historischen Vereins.)

<sup>13)</sup> Vom 20. März 1559 an bis 1562 Guardehauptmann. — In einem Schreiben vom 29. Jänners 1561 an Gilg Tschudi bemerkt Derselbe, seine Frau, eine Italienerin, sei vor wenig Zeit in Rom gestorben. Bald muß er sich wiederum verehelicht haben; denn unterm 4. Mai gleichen Jahres berichtet er M. G. S. in Lucern: „In diser Stund und punctum, wie ich disen Brieff vnderscriben han, ist mir von goß gnaden ein „junger Sun von miner elichen hufffrowen mit Freuden geboren worden.“ Noch in diesem Jahre starb dieser Caspar, und hiemit erlöschten die Nachrichten von der Familie von Silenen.



## 2.

1347, 18 Aprils.

(Stadtarchiv Lucern.)

Allen den die disen brief ansehen oder hören lesen, kund ich Hartman von Küssenach Ritter, | vnd vergihe, Daz ich mit guoter vorbetrachtung ze Luzerren in der Stat vor ein Rate Burgrecht | geschworn han vnd enphangen, Mit solicher bescheidenheit, das ich bi dem selben eide der Stat vnd | dien Burgern ze Luzerren mit miner vesti, vnd mit Libe vnd mit guote sol behulffen sin, So verre ich | kan vnd mag, vnd inen gehorsam ze sinne, als och die andern ir Burger, an alle geuerde. Dar vber | So han ich Hartman der vorgehende min Ingesigel an disen brief gehenkz, mir ze einer vergicht | dirre selben sache. Dis geschach vnd wart dirre brief geben an der nechsten Mitwuchen nach | Mittem abrellen, Do man zaltt von Gottes geburte Drüzehen hondert vnd vierzig jar, dar | nach in dem Sibenden jare . . . .

Das Siegel hängt wohlerhalten.

## 3.

1469, 9 Heumonats.

(Staatsarchiv Lucern.)

Guillermus episcopus ostiensis Sacrosancte Romane Ecclesie Cardinalis Rothomagensis uulgariter | nuncupatus: Prestantissimis et insignibus uiris Sculteto et Consulatui oppidi Lucernensis Constantiensis diocesis salutem in eo qui est omnium uera salus. Proficiscitur | ad nos familiaris noster dilectus Jodocus de Silinen, clericus ejusdem diocesis, quem, ut accepimus, in prepositum uestre ecclesie Sancti Michaelis in Barona, pre- | dicte diocesis, eligere seu presentare disposuistis, quod nobis profecto gratissimum erit tum propter vos, quos singulari affectione diligimus, ut talem habeatis prepositum, cuius opere, sollicitudine, industria et exemplari uita perpetuo gaudeatis et ipsa prepositura optate felicitatis in spiritualibus et temporalibus in- | crementa suscipiat, tum propter ipsum Jodocum, quem nos exigentibus suis meritis et preclaris uirtutibus quandoque ad maiora promoueri intendimus, ut | nobis uices con-

dignas rependere possit. Qua ex re ipsum Jodocum ex qua possumus affectione commendamus, omneque ius, si quod ex familiaritate dicti Jodoci, ex | constitutionibus et ordinationibus apostolicis in dicta prepositura nobis acquiri possit, in uos transfundimus et illud uobis gracie donamus. Ita quod cedenti | vel decedenti ipso Jodoco, quem nos hodie non sine graui dolore licentiauius et nostra familiaritate omnino liberauimus et abdicauimus, prout liberamus | et absoluimus per presentes, liceat uobis, quemadmodum consueuistis, ad ipsam preposituram eligere et presentare in omnibus et per omnia, ac si dictus Jodo- | cus familiaris noster continuus comensalis nunquam fuisset; promittimus uobis jus uestrum illesum conseruare, nec contra illud quoque modo uenire. In cuius rei | testimonium ac euidentiam clariorem presentes literas fieri, et per Notarium publicum infrascriptum subscribi mandauimus, Nostrique sigilli iussimus et fe- | cimus appensione communiri. Datum et actum Rome in domibus nostris anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono, indictione | secunda, die uero dominica nona mensis Iulii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri Pauli diuina prouidencia pape secundi anno | quinto, presentibus ibidem uenerabilibus et circumspicuis uiris dominis Gaufrido de Siroy thesaurario ecclesie Andagauensis, scriptore apostolico, et Roberto Mar- | miere canonico sancti Germani Antisidorensis Parisiensi, testibus ad premissa uocatis et rogatis. —

S. Et ego Hugo Jacobi, clericus Remensis dioecesis, publicus apostolica et imperiali auctoritatibus pefatique domini Cardinalis Secretarius et Notarius etc.

Das Siegel hängt.

4.

1476, 27 Jänners.

(Staatsarchiv Lucern.)

Den besten wisen vnd fürnemen hern Schultheiz vnd ret zu Lucern.

Besten wissen gnedigen herrn min alzit willigen dienst zuvor. Nachdem vnd | der bot von bern von mir zu granobel gescheiden ist, hab ich antwurt | uom künig gehan von sachen, die ich jm

gegeriben hab, vnd ich dan durch | ūwer schriben vnd anderer  
 gutten fründen sriben vnderricht bin gesin, | döcht mich not jm  
 ze sriben, sidmals ich persönlich nit bi jm wass, vnd | hab nüz  
 gehoffirt; als gnedigen herrn sond jr für war wissen, das | by  
 der warheit ich den künig vfrecht find gegen den eidgnossen, vnd  
 er | sy meint nit ze lassen vnd jne trülich ze halten, wass er  
 in zu hab geseit, | vnd hatt mir selber anbotten, er well har  
 uff gan Lyon kommen vnd in das delphinat in kurzem ouch, ist  
 die red ganz ūberal, er kom mit | xvc lanzen in disen ort, vnd  
 spricht offenlich, sach der herzog von burgon | den krieg an mit  
 den eidgnossen, so well er sy nit lassen, er well | jnen ze hilff  
 kommen mit lib vnd guot, züch er den in das elsas oder off  
 strasburg, so will er üch halten, wess er üch hat zu geseit |,  
 wie wol die burgunderbotten jm hand geseit, die eidgnossen het-  
 tind gern | ein richtung mit jr herzog uff genommen, het er  
 gewollen; hat der künig geantwurt, er könne | es nit geloben,  
 er sech es den, vnd die wil sy an jm haltind als bisshar, so |  
 well er si nit lassen. Mine gnedigen herrn, so hat er den pre-  
 sidenten von | Dolossen, der formals ouch Duffan ist gesin, mit  
 den andren zweyen, die in | ūwer stat waren, har in disit stat  
 Lyon gesant mit empfelnuß vnd credenz, | mit minen herrn den  
 eidgnossen ze handlen ettlich heimlich sachen, | vnd ist an gese-  
 chen, das die eidgenossen sollind ein botten bis gan Lyon | sen-  
 den zu jm, als er alen minen herrn den eidgenossen schribt, och  
 bern | vnd üch; darum sind daran, das es geschech, den ich hoff,  
 die sach | werd üch wol gefallen. Duch gelobend nit so schnell  
 dem margroff von rettellen | noch andern, die vnwillen zwischen  
 dem künig vnd üch suchen, den | mir zwifflet nit, der künig helt  
 redlich an üch. Ist sach, das jr haltind | an jm als bisshar, den  
 wurd ich anders innen, ich welk üch nit | uerschwigen vnd an  
 üch faren, als jr mir truwend; den selt vnwille | jez zwüschend  
 dem künig vnd den eidgenossen ufferstan, wer nit gut, den | dem  
 herzog von burgon ist nit ze truwen, er begert nüt anders, sin  
 spil | wer halb gewonnen. Das der herzog von burgon kein  
 hilff in kein | weg von künig hab, sond jr nit globen. der co-  
 netabel hat 3 | geleit von herzog von burgon gehan uf jm, do  
 er muß sterben, das er | sicher lib vnd guot mach hinder in floken, |  
 noch hat er in dem künig schikt vnd durch fins gelz willen in

tot geben. nüt me, den gebittend | mir alzit als üwer willigen.  
Geben zu Rhon am xxvii tag january. Im lxxvi jar.

üwer willige diener Jos von  
Sillinon coadjutor ze granobel  
probst ze münster.

5.

1489, 9 Mai.

(Kirchenlade Küssnach.)

Nos Capitulum Ecclesie Sedunensis notum fieri volumus per presentes quibus expedit vniuersis, Quod ad gratiosam ex parte | Reverendi in Christo Patris et Domini nostri Domini Jodoci de Sillinon, diuina prouidentia episcopi Sedunensis, Prefecti et Comitatus Vallesii, desuper | nobis factam requisitionem de Reliquiis Societatis Sancti Mauricii Martyris, fidelibus nostris ac in Christo nobis | dilectis amicis de Küssnach, diocesis Constantiensis, ad ipsorum ecclesiam parrochiam felici dono ditandam proferendis | damus et elargimur, rogantes et pie in domino exhortantes curatum eiusdem ecclesie de Küssnach pro tempore existentem, vt | dictas reliquias vna cum suis parrochianis reuerenter recipere et observare, ac diem festum Sancti | Mauricii et sociorum eius deuote summa veneratione colere velint, vt ipsorum piis adiuti suffragiis | eterne felicitatis gaudia mereantur possidere. Datum Seduni sub nostri proprii Sigilli appensione in fidem | premissorum, die nona mensis Maii Anno Domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo Nono.

Das kleine runde Sigillum Capituli Sedunensis hängt 1).

1) Unter demselben Datum übersendet das Thumcapitel von Sitten, auf Verwenden seines Bischofs Jost von Silenen, den geliebten Freunden, den Chorherren in Lucern, welche eine große und kostbare Glocke zu gießen gesinnet waren, Reliquien des sel. Theodolus, Bischofs und Patrons von Wallis, um selbe der Glocke beizugießen. Jedoch will das Capitel, daß die von Lucern die Heiligthümer ehrfurchtsvoll empfangen und bewahren, das Fest des heiligen Theoduls auf den 16. Augstm. alljährlich begehen, und dessen Fürbitte für Abwendung von Hagel und Ungewittern anflehen. (Stiftsarchiv Lucern.)

Nicht völlig vor hundert Jahren geschah dasselbe. Den 3. Feum. 1397, besagt das älteste Bürgerbuch, ward die große Glocke im Hof durch Meis-



1489, 12 Mai.

(Kirchenlade Küssnach.)

Jodocus de Sillinon miseratione diuina Episcopus Sedunensis, prefectus et comes Vallesii, Fidelibus nostris ac amicis predilectis Curato, Amano | et communitati in Küssnach salutem in domino sempiternam. Cum nostri predecesores pro parte ex eodem loco originem traxerint, ibidemque tam in castris | propriis, dominiis et habitationibus longissimis temporibus habitauerint, necnon Nobilis vir Christoforus de Sillinon felicis memorie noster | progenitor cum pluribus nostris fratribus et sororibus in ecclesia parochiali vestra sub sancti Petri apostoli vocabulo fundata inhumati et | sepulti fuerint, etiam quod nos ibidem nati et baptizati ac annis puerilibus educati fuimus. Quibus de causis nos mouentibus ad rei | perpetue memoriam, gloriam Dei et honorem loci, eandem ecclesiam predictam dono spirituali et munere honesto remunerare, dotare et decorare | cupientes, affectantes semper et desiderantes. Igitur ad honorem Dei omnipotentis, beate virginis marie ejusdem genitricis ac sancti | Petri apostoli vestri patroni, hanc capsulam sive scrinium argenteum deauratum ad ecclesiam vestram elargimur, transmittimus et dono | damus, cum certis sanctissimis reliquiis internis stantibus munitum. Videlicet duas particulas reliquiarum sanctorum mauricii | et sociorum suorum martirum. Item unam particulam de presepio Christi. Item de loco ubi sancta mater Christi obiit. Item de loco ubi Christus | sudavit sanguinem et aquam in monte Oliveti. Item de campana sancti Theodoli sedunensis episcopi patroni nostri predecessoris. Propterea | vos omnes et vos precipue domine curate in quantum possumus exhortamur, quatenus populum vobis commissum vestris salubribus monicionibus | sollicitare velitis, ut omnipotentem dominum nostrum Jhesum Christum suamque genitricem virginem mariam ac beatum petrum apostolorum | principem vestrum patronum pro nobis et predecessoribus patre, fratribus, sororibus ac consanguineis nostris devote

---

ster Claus Kupferschmit und Johans und Peter sine Brüder gegoffen; sie wog 45 Zt. 12 lib. (fol. 53.) Die Dbrigkeit gab (Sab. post Martini) dem Caplan des Bischofs von Wallis, als er bracht St. Joders Heiltum, 20 plaphart. (Ältestes Ungelbtbuch.)

intercedat. | In quorum omnium et singulorum fidem, robur et testimonium premissorum, presentibus nostris literis sigillum nostrum jussimus apponendum. | Datum Seduni in nostro castro majorie anno domini millesimo quatercentesimo octuagesimo nono, die duodecima mensis | Maii.

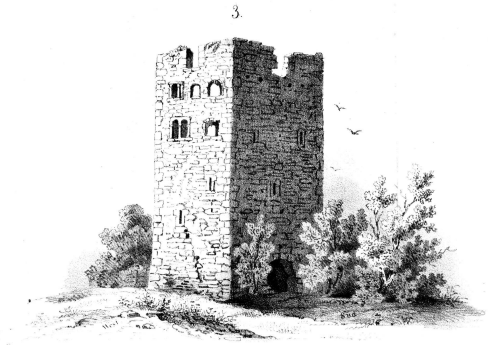
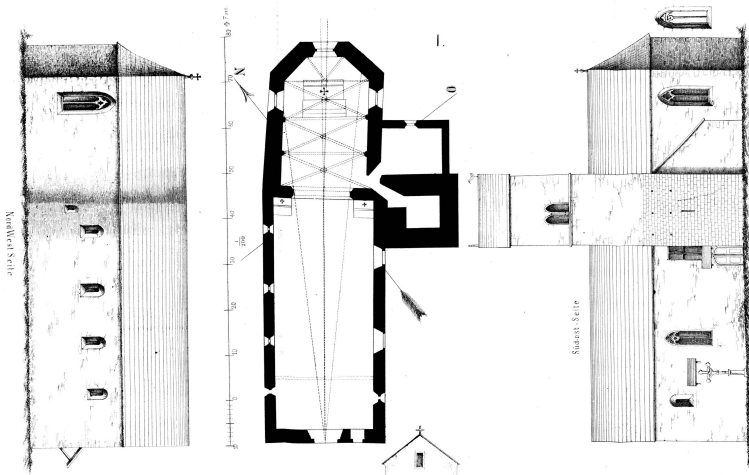
De mandato prefati Rev. domini  
episcopi prefecti et comitis.

H. Farcillii MV.

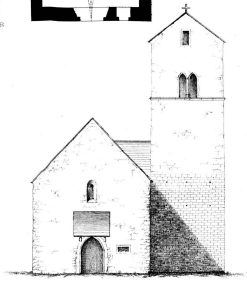
Das Siegel hängt an einem grün-seidenen Bande. Es ist rund und in der durchschnittlichen Größe 1" 5". Als Wappenbild steht der Löwe der Familie, und als Helmzierde Stab, Infel und Schwert. Umschrift: S: iodoci . de . silinon . ep̄i . sedunensis . pf̄eti comitis . valesie . (Siehe artistische Beilage No. 7.)

Ein glücklicher Zufall führte Herrn Rathsherrn Spillmann in Zug zwei größere ovale, kupfer-verguldete Siegelstempel dieses Bischofs in die Hände. Beide, namentlich der Größere, sind in künstlerischer Beziehung ausgezeichnet, nach gothischer Manier, gearbeitet. Der Eine mißt in der Höhe 2" 7", in der Breite 1" 8" 7". Unter drei Baldachinen stehen die drei Patrone der Kathedrale von Sitten: Die heilige Gottesmutter mit ihrem Kinde, St. Katharina mit Rad und Schwert, und Bischof Theodul mit Stab und Schwert. Umschrift: S. Jodocus de Silinon Episcopus Sedunensis. Der Stempel wigt 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Loth. — Der Kleinere ist 22" hoch und 14" breit. In einer Nische sieht man St. Theodul mit seinen Insignien. Umschrift: S. Jodocus de Silinon episcopus Sedunensis, prefectus et comes Valesie. Der Stempel wigt 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Loth. — Auf beiden Siegeln ist unterhalb das Familienwappen (der Löwe) angebracht.

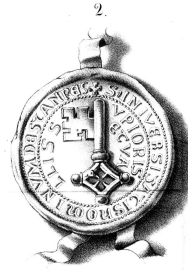




Silenen.



Kirchbuel.



1315. 7 Heum.

5.  
*nuw algi-welligal joo von Silnis  
 Heft zu jumptal caadjuos ze granobal*



Reliquienschrein.



1489, 12 Mai.



Küssnach.